

E i n l a d u n g

Gremium: Schulausschuss - öffentlich
Sitzungstermin: Dienstag, 12.12.2006, 16:00 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal des Rathauses

Rastede, den 30.11.2006

1. An die Mitglieder des Schulausschusses

2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Vor der Sitzung des Schulausschusses soll um 14.30 Uhr eine Besichtigung der Umbauarbeiten zur Ganztagschule am Standort Feldbreite erfolgen. Treffpunkt ist der Haupteingang KGS/Gebäude Feldbreite. Der Architekt wird die Führung übernehmen, die Schulleitung der KGS wird ebenfalls vertreten sein. Nachfolgend kann von 15.20 bis 15.40 Uhr der Standort Wilhelmstraße (Forum/Mediothek, Toiletten und neue Lernwerkstatt) besichtigt werden.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung**
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**
- TOP 3 Konzeptionelle Umsetzung des pädagogischen Konzeptes "Ganztagschule" an der Kooperativen Gesamtschule Rastede
Vorlage: 2006/216**
- TOP 4 Haushalt 2007 – Haushaltssatzung und Haushaltsplan
Vorlage: 2006/186**
- TOP 5 Anfragen und Hinweise**
- TOP 6 Schließung der Sitzung**

Mit freundlichen Grüßen
gez. Decker
Bürgermeister

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2006/216

freigegeben am 29.11.2006

GB 2

Sachbearbeiter/in: Stefan Unnewehr

Datum: 29.11.2006

Konzeptionelle Umsetzung des pädagogischen Konzeptes "Ganztagsschule" an der Kooperativen Gesamtschule Rastede

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	12.12.2006	Schulausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bericht der Schulleitung der Kooperativen Gesamtschule Rastede (KGS) wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Zwischenzeitlich konnte der größte Teil der Baumaßnahmen und ergänzenden Beschaffungen die im Zusammenhang mit der Einführung der Ganztagsschule stehen, abgeschlossen werden.

Aus der Mitte der politischen Gremien wurde die konkrete Frage an die Verwaltung herangetragen, wie sich aktuell die pädagogische Umsetzung des Ganztagsschulkonzeptes an der KGS darstellt.

Es ist vorgesehen, dass die Schulleitung der KGS im Rahmen der Sitzung einen kurzen Sachstandsbericht gibt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

keine

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2006/186**

freigegeben am 30.10.2006

GB 1

Sachbearbeiter/in: Herr Hollmeyer, Michael

Datum: 30.10.2006**Haushalt 2007 - Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Stellenplan****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	27.11.2006	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Ö	04.12.2006	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
Ö	11.12.2006	Kultur- und Sportausschuss
Ö	12.12.2006	Schulausschuss
Ö	08.01.2007	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss
Ö	09.01.2007	Feuerschutzausschuss
Ö	12.02.2007	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	27.02.2007	Verwaltungsausschuss
Ö	27.02.2007	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2007 wird zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Sach- und Rechtslage:**Vorbemerkungen**

Die Beratung des Haushalts in den Fachausschüssen und die endgültige Beschlussfassung über die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2007 erfolgt zu Beginn des Jahres 2007, weil durch die Konstituierung des neu gewählten Rates im November 2006 eine Beratung in 2006 kaum noch und vor allen Dingen nicht zusammenhängend möglich gewesen wäre. Nach dem jetzigen Stand der Terminplanung ist die endgültige Beschlussfassung über den Haushalt für die Sitzung des Rates am 27.02.2007 vorgesehen.

Im vorliegenden Entwurf wurden die inneren Verrechnungen bisher nicht berücksichtigt, da Korrekturen einzelner Haushaltsansätze in den jeweiligen Anteilbudgets das Ergebnis der Verrechnungen noch verändern würden. Nach den Haushaltsberatungen in den einzelnen Fachausschüssen werden die beschlossenen Änderungen und die inneren Verrechnungen in den Haushaltsplan und in die Haushaltssatzung 2007 eingearbeitet.

Über den Wirtschaftsplan des Bauhofes als Optimierter Regiebetrieb wird eine gesonderte Beschlussvorlage erstellt. Der Wirtschaftsplan fließt mit seinem Ergebnis in die Haushaltssatzung der Gemeinde Rastede ein. Insoweit wird der Text der Haushaltssatzung noch ergänzt werden.

Für den Haushalt 2007 gibt es folgende Kernaussagen:

- Der Haushalt ist im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen
- Die allgemeine konjunkturelle Belebung erleichtert den Haushaltsausgleich
- Die Haushaltsplanung 2006 ist mit der für 2007 nicht vergleichbar.
- Der Haushaltsausgleich ergab sich nicht allein aus der Addition der angemeldeten Einnahmen und Ausgaben; er wurde "erarbeitet", wobei folgende Ziele formuliert und konsequent verfolgt wurden:
 - Der Haushaltsausgleich muss erreicht werden
 - Ausgaben werden nur dann veranschlagt, wenn sie unbedingt erforderlich sind. Wünsche werden nicht erfüllt.
 - Eine Anhebung von Steuersätzen kommt nicht in Betracht.
 - Die Gebührensätze sind weiterhin grundsätzlich kostendeckend.
 - Es werden keine Kreditmarktmittel in Anspruch genommen
 - Investitionen werden nur getätigt, wenn sie unbedingt erforderlich sind.
 - Darüber hinaus kommen Investitionen nur in Betracht, wenn sie unter Aufwands Gesichtspunkten Vorteile für den Verwaltungshaushalt bringen (z.B. Energieeinsparung)
 - Haushaltsreste werden in 2006 nur im erforderlichen Umfang gebildet, d.h. der Haushaltsplan 2006 ist so umfangreich wie möglich zu erfüllen und ein Vorziehen von Maßnahmen des Jahres 2007 kommt nicht in Betracht.
- Eine Sondertilgung von Krediten gibt es im Hinblick auf die Vermeidung von Kreditaufnahmen durch die Rücklagenentnahme nicht (siehe hierzu weiter unten die Aussagen zu den Krediten und dem Finanzplan)

Ergebnis der Haushaltsplanung

Die Haushaltsplanungen 2006 und 2007 lassen sich miteinander nicht vergleichen. Damit verbietet sich die Übertragung von Planungsüberlegungen und -handlungen des Jahres 2006 nach 2007. Die Haushaltsplanung 2006 stand unter dem Einfluss, dass in 2005 zu einem bestimmten Zeitpunkt (vor 01.10.05) unerwartet erhebliche Mehreinnahmen bei den Gewerbesteuern zu verzeichnen waren. Die Systematik der Gewerbesteuerumlage hat dazu geführt, dass in 2005 erheblich mehr als notwendig Gewerbesteuerumlage gezahlt werden musste, welche allerdings in 2006 erstattet und zumindest in diesem Punkt zu einer Entlastung des Verwaltungshaushaltes in 2006 geführt hatte. Außerdem kam die Systematik des Finanzausgleichs zum Tragen, dass aufgrund der erheblich gestiegenen Steuerkraft die Schlüsselzuweisungen in 2006 deutlich sinken würden. Auf diese unerwartete Situation konnte die Gemeinde in 2005 nur in der Weise reagieren, dass für 2006 vorgesehene Ausgaben noch nach 2005 vorgezogen werden. Die Haushaltsmittel dafür standen durch die Mehreinnahmen ja zur Verfügung und blieben so für den Verwaltungshaushalt erhalten. Diese Vorgehensweise hat dazu geführt, dass die Ausgaben-Veranschlagungen im Verwaltungshaushalt ganz erheblich reduziert und dadurch der Haushalt 2006 ausgeglichen werden konnte.

Die Planungssituation 2007 lässt sich mit der von 2006 nicht vergleichen. Zwar wird in 2006 auch wieder eine hohe Einnahme im Bereich Steuern erwartet, aber ein sprunghafter Anstieg, der die Bemessungsgrundlagen für allgemeine Deckungsmittel so negativ beeinflusst, ist aufgrund einer relativen Gleichmäßigkeit der Einnahmen nicht zu erwarten. Außerdem hätte es keinen Sinn gemacht, erhebliche für das Haushaltsjahr 2007 vorgesehene Ausgaben vorzuziehen, weil eine entsprechende "Abarbeitung", wie sie entsprechend in 2005 noch für möglich gehalten wurde, nicht hätte geleistet werden können. Dies war auch der Grund, warum in 2005 noch erhebliche Ausgabereste nach 2006 gebildet werden mussten.

Folglich musste der Haushaltsausgleich 2007 aus "eigener" Kraft erzielt werden. Hilfreich hierbei war die Entwicklung der konjunkturellen Situation, die zu einer Verbesserung des Saldos bei den Allgemeinen Deckungsmitteln von rd. 1,6 Mio Euro gegenüber dem Vorjahr führt. Diese Verbesserung reicht aber trotzdem nicht aus, den Verwaltungshaushalt "unbeschwert" auszugleichen. Ausgabendisziplin, Beschränkung auf das Erforderliche und die Absage an Wunscherfüllung waren erforderlich, um den Haushaltsausgleich zu erreichen. Zu groß ist bspw. noch der Druck, gerade im Unterhaltungsbereich mehr als erforderlich zu sparen.

Nachfolgend werden einige grundlegende Anmerkungen zum Haushalt 2007 gemacht, die in der Finanzausschusssitzung weiter auszuführen sind.

Verwaltungshaushalt

Das Haushaltsvolumen umfasst ohne innere Verrechnungen 21.985.700 Euro. In Verbindung mit der Einführung der neuen Software für die Durchführung des SGB II, SGB XII und des Asylbewerberleistungsgesetzes beim Landkreis und den kreisangehörigen Gemeinden werden die Einnahmen und Ausgaben im Bereich Soziales ab Februar 2006 nicht mehr über den Haushalt der Gemeinde Rastede, sondern direkt über den Kreishaushalt abgewickelt. Aufgrund dieser Neuerung wird sich das Einnahme- und Ausgabevolumen im Verwaltungshaushalt entgegen der noch im Haushaltsplan 2006 veranschlagten Ansätze um ca. 6.500.000 € reduzieren.

Aufgrund der vorliegenden aktuellen Orientierungsdaten für 2007 wird eine Verbesserung bei den Allgemeinen Deckungsmitteln erwartet. Diese optimistische Einschätzung ist, wenn auch vorsichtig, bei der Ermittlung der Ansätze berücksichtigt worden.

Einzelheiten

Verwaltungshaushalt			2006	2007	
			Ansatz	Ansatz	Veränderung gegenüber Ansatz 2006
Einnahmen					
9000	000000	Grundsteuer A	156.000	144.000	-12.000
9000	001000	Grundsteuer B	1.950.000	2.025.000	75.000
9000	003000	Gewerbesteuer	4.475.000	5.500.000	1.025.000
9000	160000	Erstattung Gew.St.-umlage	465.000	--	--
9000	010000	Einkommensteuerbet.	3.809.200	4.256.900	447.700
9000	012000	Umsatzsteuerbet.	328.400	420.100	91.700
9000	021000	Vergnügungssteuer	21.000	16.500	-4.500
9000	022000	Hundesteuer	51.500	52.000	500
9000	041000	Schlüsselzuweisungen	925.300	1.139.000	213.700
9000	061000	Zusch. übertr. WK	322.100	326.000	3.900
		Summe	12.503.500	13.879.500	1.841.000
Ausgaben					
9000	810000	Gewerbesteuerumlage	1.068.300	1.313.000	80.200
9000	832000	Kreisumlage	4.563.900	4.738.400	736.700
		Summe	5.632.200	6.051.400	816.900
		Saldo	6.871.300	7.828.100	1.024.100

Beteiligung an der Einkommen- und Umsatzsteuer:

Die Höhe der Beteiligung an der Einkommen- und der Umsatzsteuer richtet sich nach der letzten Steuerschätzung und den fortgeschriebenen Orientierungsdaten. Die Ergebnisse der Steuerschätzung vom November 2006 (regionalisierte Ergebnisse) liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor, jedoch ist eine positive Entwicklung unverkennbar. Weil zudem gegenüber dem Haushaltsansatz für 2006 in 2006 bereits mit einer Mehreinnahme i. H. v. rund 550.000 Euro gerechnet wird, hat die Verwaltung bei der Veranschlagung die positive Einschätzung der Orientierungsdaten übernommen.

Schlüsselzuweisungen:

Zum jetzigen Zeitpunkt steht die für die Berechnung der Schlüsselzuweisung erforderliche Höhe des Grundbetrages noch nicht fest. Auf der Basis der vorliegenden Orientierungsdaten, die einen Anstieg der Ausgleichsmasse ausweisen, wurde im Rahmen des ersten Haushaltsplanentwurfes ein Grundbetrag i. H. v. 581 Euro (2006 = 563,60 Euro) für die Berechnung der Schlüsselzuweisung zu Grunde gelegt. Nähere Ausführungen zu dem gemeindlichen Veranschlagungsverfahren werden in der Sitzung gemacht. Hinzuweisen ist darauf, dass die Verwaltung zum ersten Mal optimistischer vorgegangen ist als in den Vorjahren.

Gewerbesteuer:

Schwierig gestaltet sich eine Vorausschau hinsichtlich der Entwicklung der Gewerbesteuer. Nachdem das Anordnungssoll der Gewerbesteuer für 2005 im Ergebnis mit 6.826.297 Euro deutlich höher ausgefallen ist, wie im Haushaltsplan veranschlagt (3.789.800 Euro), setzt sich diese Entwicklung verhalten auch in 2006 fort. Die Verwaltung hält es deshalb für vertretbar, wenn für 2007 ein Einnahmenvolumen i. H. v. 5.500.000 Euro veranschlagt wird. Bei der Gewerbesteuer ist aber in Erinnerung zu rufen, dass von jedem Euro Gewerbesteuer nur ein geringer Teil bei der Gemeinde verbleibt. Die Gewerbesteuer ist eingebunden in das Finanzausgleichssystem, sie wird bei der Kreisumlage berücksichtigt, und für die Gewerbesteuer ist eine Gewerbesteuerumlage zu zahlen. Aufgrund dessen darf die Entwicklung der reinen Gewerbesteuererinnahmen nur im Verbund der anderen Einnahmen und Ausgaben der allgemeinen Deckungsmittel betrachtet werden.

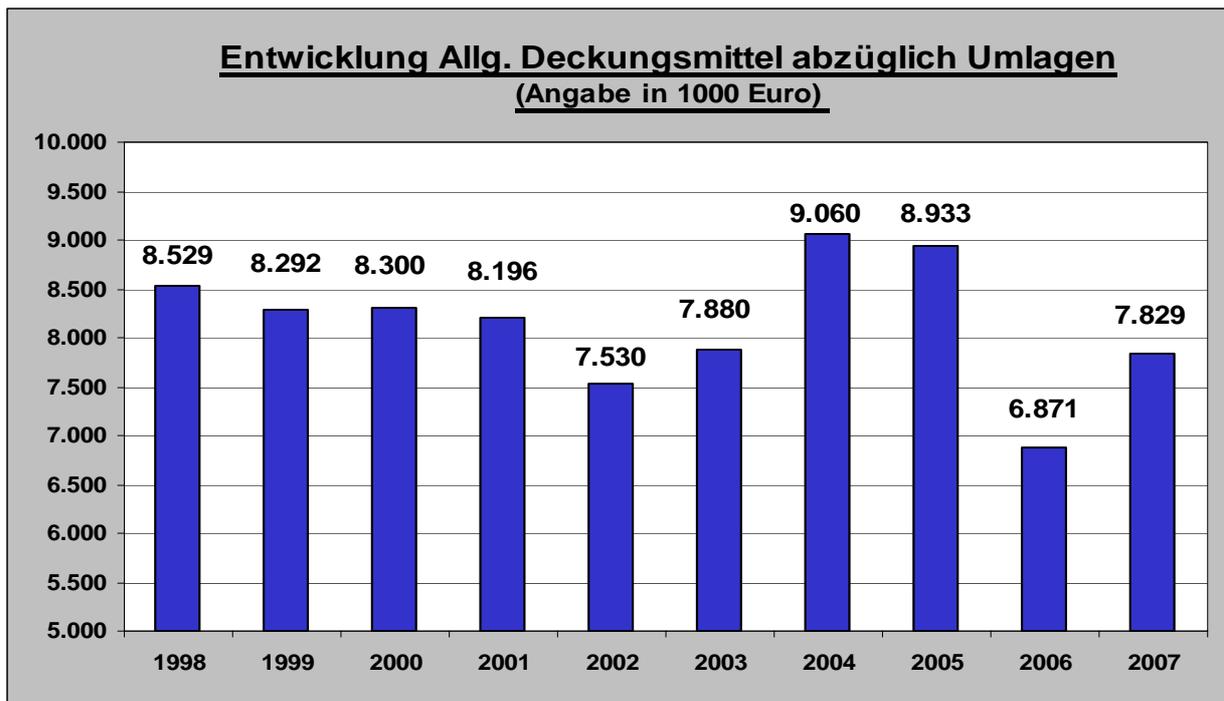
Umlagen:

Der entscheidende Vervielfältiger für die Gewerbesteuerumlage beträgt für das Haushaltsjahr 2007 insgesamt wie 2006 wieder 74 Prozentpunkte. Angewendet auf das eingeplante Gewerbesteueraufkommen für 2007 (unter Berücksichtigung des Hebesatzes von 310 Prozent) ergibt sich eine Gewerbesteuerumlage i. H. v. 1.313.000 Euro. Damit verschlechtert sich das Verhältnis von Gewerbesteuer und Gewerbesteuerumlage im Vergleich zu 2006 nicht.

Die Kreisumlage beträgt nach jetzigem Kenntnisstand weiterhin 37 Prozentpunkte. Unter Berücksichtigung der aktuellen Steuerkraft der Gemeinde Rastede wurde für 2007 eine Kreisumlage i. H. v. 4.738.400 Euro veranschlagt.

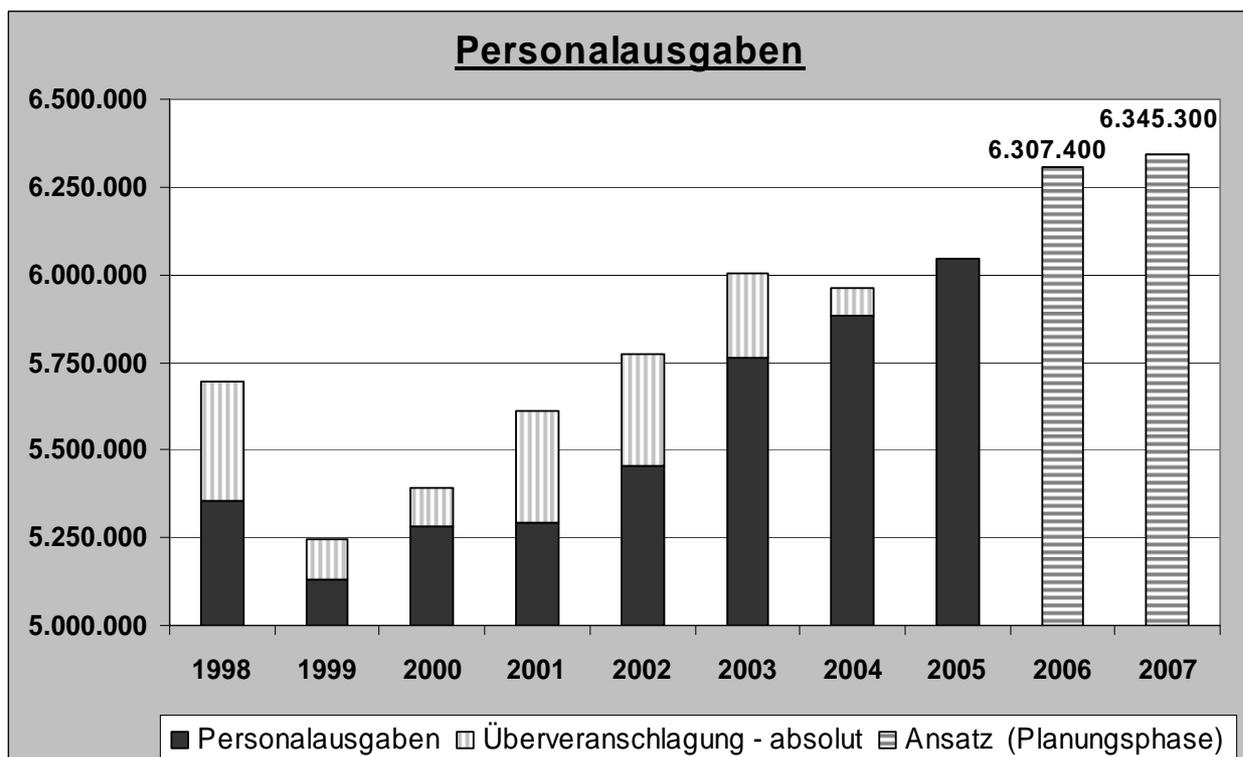
Allgemeine Deckungsmittel in der Gesamtheit:

In der nachfolgenden Grafik wird die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel (Steuern + Schlüsselzuweisungen - Gewerbesteuerumlage - Kreisumlage), die rd. 35 % an dem Haushaltsvolumen (ohne innere Verrechnungen und Nettoinvestitionsrate) ausmachen, dargestellt. Für 2006 wird ein höherer Saldo erwartet als dies die Plandaten ausweisen.



Personalkosten:

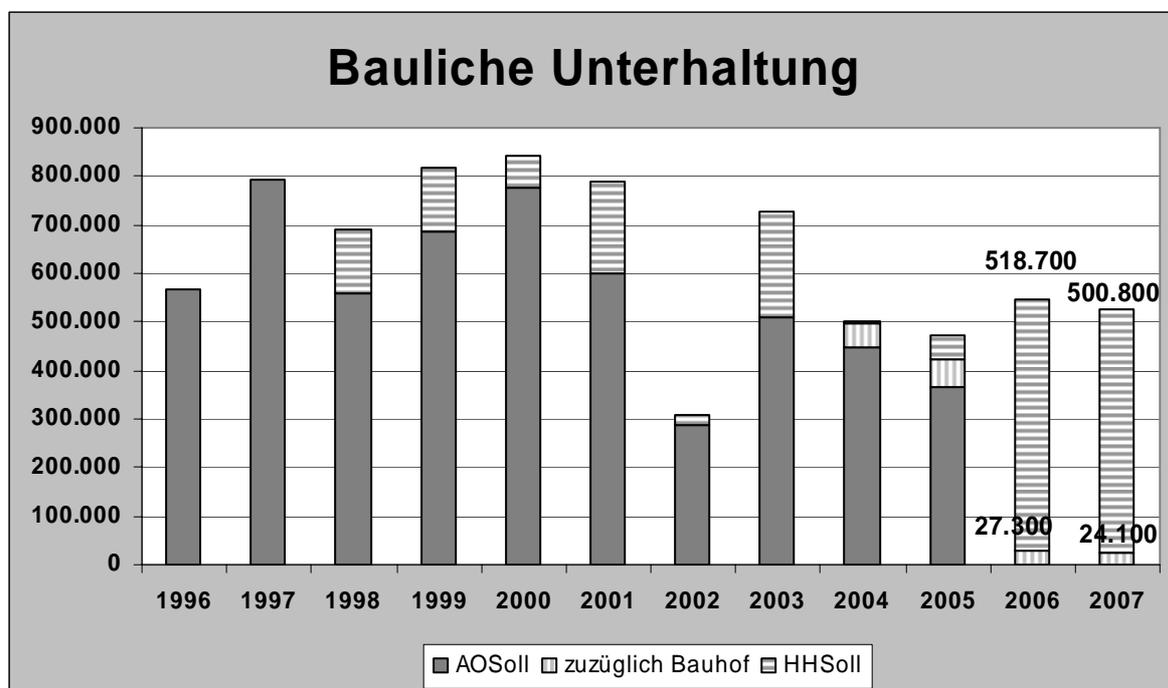
Für das Haushaltsjahr 2007 wurden insgesamt 6.345.300 Euro an Personalkosten veranschlagt. Dies ist gegenüber dem Ansatz für 2006 eine Steigerung von 37.400 Euro. Der Anstieg der Personalkosten ist vorrangig durch die Einstellung von zwei neuen Mitarbeitern zur Gehwegsanierung begründet. Veränderungen innerhalb der Budgets ergeben sich durch Veränderungen bei den Personalanteilszuordnungen zu den Budgets und im Übrigen durch tarifrechtlichen Notwendigkeiten. Die im Budget 8800 eingerichtete Haushaltsstelle 0200.4141 - Leistungsentgelt trägt der tariflichen Forderung nach der Zahlung von Leistungsentgelten ab 2007 Rechnung. Hierbei handelt es sich nicht um eine Mehrausgabe, weil die entsprechenden Mittel bei allen anderen Budgets anteilig abgezogen wurden.



Der Stellenplan und die dazu gehörigen Erläuterungen sind der Vorlage beigelegt (siehe Anlage 5 und 6).

Bauliche Unterhaltung:

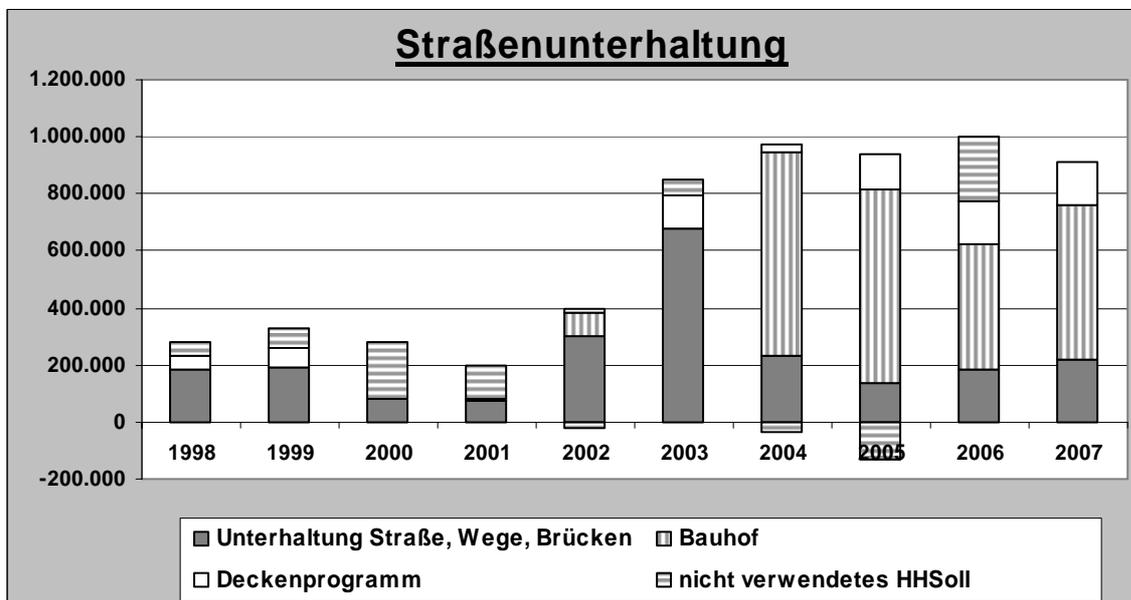
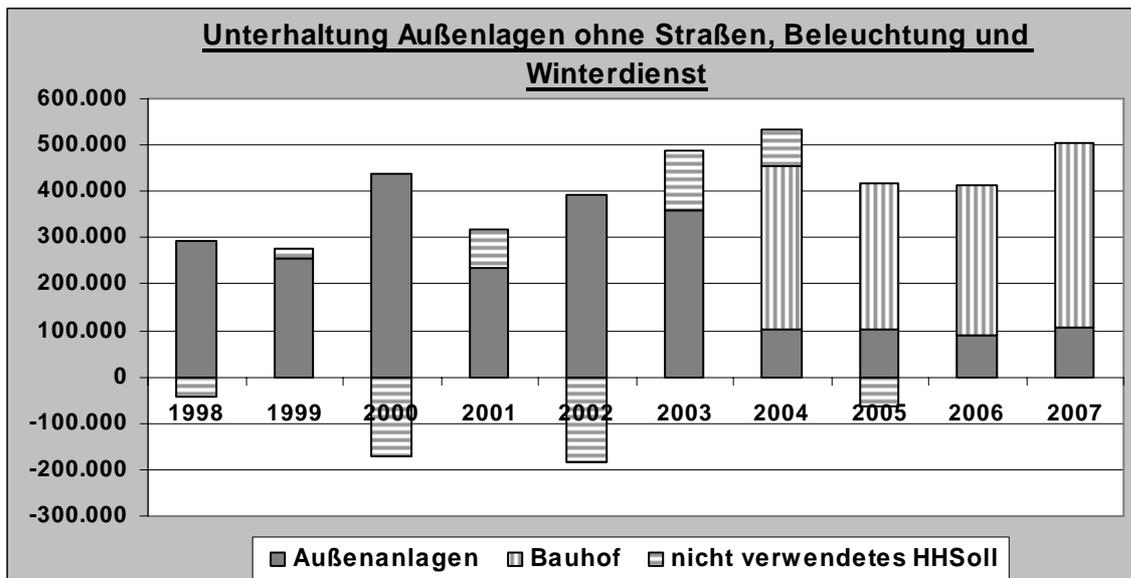
Das Ausgabevolumen für die bauliche Unterhaltung beträgt in 2007 insgesamt 624.300 Euro. Hinter den einzelnen Ansätzen stehen überwiegend Pflichtausgaben, wie z. B. die vorgeschriebenen Wartungen von technischen und baulichen Einrichtungen. Darüber hinaus mussten, wie üblich, für unvorhersehbare Maßnahmen Pauschalansätze bei den einzelnen Haushaltsstellen gebildet werden. Diese orientieren sich an den Durchschnittskosten der Vorjahre. In der nachstehenden Grafik wurden allerdings solche Ausgaben nicht berücksichtigt, die als Sanierungen verstanden werden und demzufolge im Vermögenshaushalt veranschlagt wurden. Der Veranschlagung liegen, abgesehen von den Pauschalen, konkrete Maßnahmen zu Grunde, die im Rahmen der Fachausschusssitzungen erläutert werden.



Unterhaltung von Außenanlagen

Für die Unterhaltung der Außenanlagen (ohne Straßen) ist ein Ausgabevolumen i. H. v. insgesamt 545.700 Euro vorgesehen. Davon gehen 395.400 Euro an den Bauhof für die von dort zu verrichtenden Unterhaltungsmaßnahmen. Den Leistungen des Bauhofes liegt ein festes Auftragsprofil zu Grunde, welches sich im Wirtschaftsplan des Bauhofes widerspiegelt. Die übrigen Unterhaltungsarbeiten beschränken sich auf unumgängliche Maßnahmen, die im Laufe der Fachausschussberatungen erläutert werden.

Für die Unterhaltung der Straßen wurde im Verwaltungshaushalt ein Ausgabevolumen i. H. v. insgesamt 758.500 Euro veranschlagt. Hiervon sind 538.500 Euro für den Bauhof vorgesehen. Des Weiteren sind im Vermögenshaushalt 150.000 Euro für spezielle Sanierungsmaßnahmen (Deckenprogramm) veranschlagt. Die konkreten Unterhaltungsarbeiten sind im Laufe des Haushaltsjahres 2007 festzulegen.

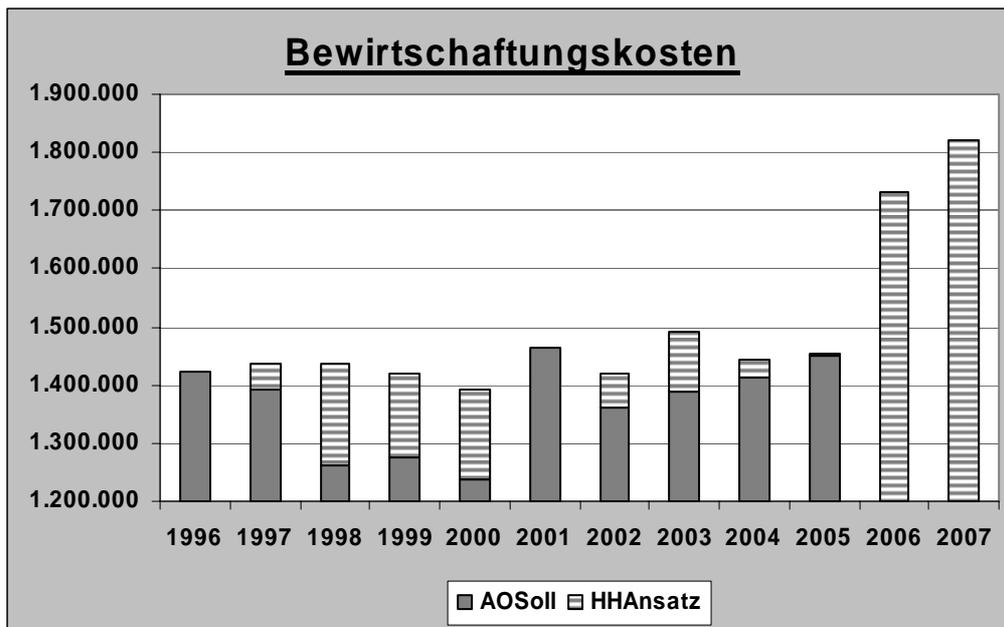


Bewirtschaftungskosten:

Das Ausgabevolumen bei den Bewirtschaftungskosten wurde i. H. v. 1.822.000 Euro veranschlagt. Die eingeplanten Mehrausgaben i. H. v. 89.300 Euro gegenüber dem Ansatz 2006 sind vorrangig auf die zu erwartenden steigenden Energiekosten und auf die Erhöhung der Umsatzsteuer zurückzuführen.

Bei diesem Ansatz werden die unterschiedlichsten Arten von Kosten veranschlagt (Strom, Gas, Wasser, Abgaben, Versicherungen usw.). Die nachfolgende Grafik zeigt die erhebliche Bedeutung dieser Ausgaben für den Haushalt.

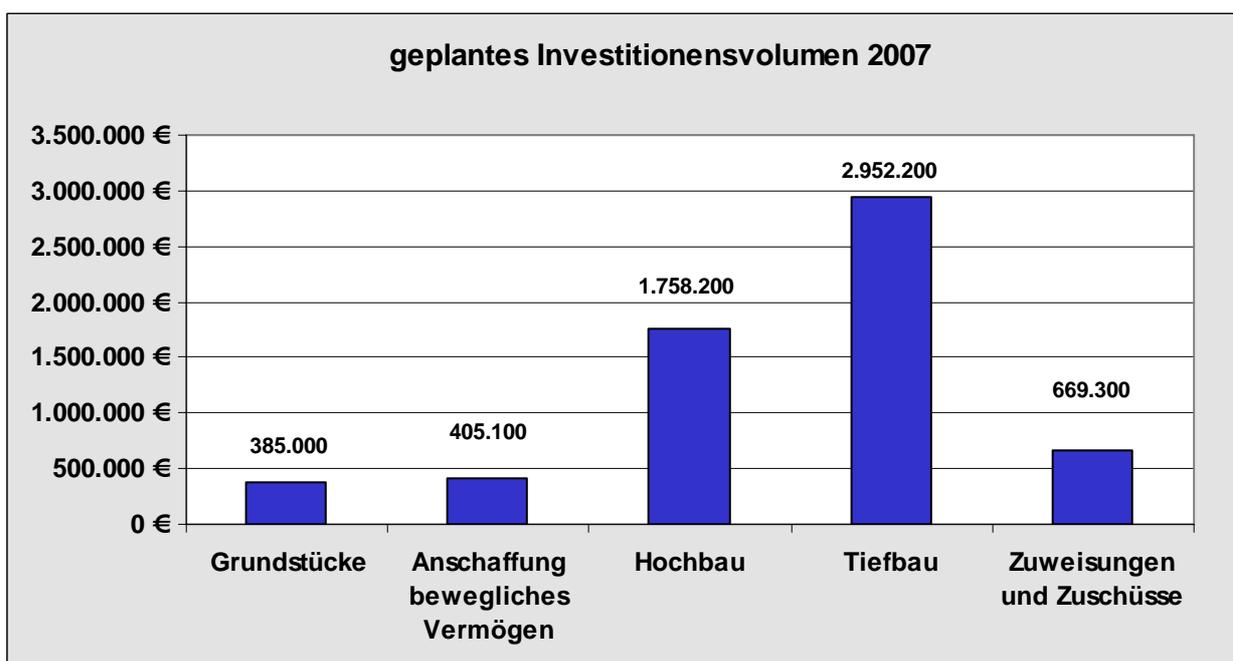
In den vergangenen Jahren wurden erhebliche, wenn auch sicherlich noch nicht abschließende, Anstrengungen unternommen, die Bewirtschaftungskosten zu senken. Insbesondere die Kostensteigerungen und nicht zuletzt die Anhebung der Umsatzsteuer heben die Erfolge im Sinne des Ziels einer Umkehr der Kostenentwicklung aufgehoben. Im Bereich der Energieeinsparung liegt deshalb für die Zukunft ein besonderes Betätigungsfeld, weshalb die Verwaltung im Rahmen der Veranschlagung von Ausgaben im Vermögenshaushalt insbesondere solche Investitionen zulassen möchte, die positive Auswirkungen für den Aufwandsbereich haben.



Vermögenshaushalt

Das Volumen des Vermögenshaushaltes beträgt 6.614.500 Euro. Bei einem Investitionsvolumen i. H. v. 6.170.000 Euro ist nach jetzigem Planungsstand eine Entnahme aus der Rücklage i. H. v. 1.875.000 Euro veranschlagt, um die Finanzierung mit Kreditmarktmitteln zu vermeiden. Eine Kreditfinanzierung ist für 2007 lediglich im Rahmen der Kreisschulbaukasse i. H. v. 434.600 Euro eingeplant.

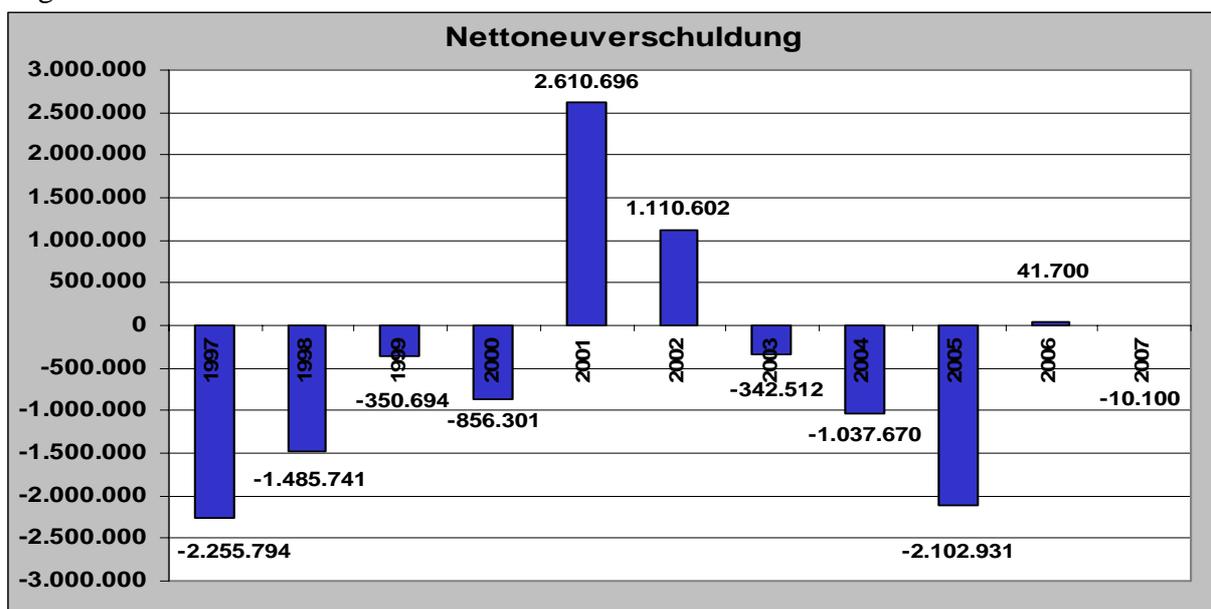
Das geplante Investitionsvolumen für Baumaßnahmen im Haushaltsjahr beträgt 6.170.000 Euro. Es wird darauf hingewiesen, dass grds. nur Investitionsmaßnahmen in den Haushalt 2007 aufgenommen worden sind, für die eine Beschlusslage vorliegt, die unbedingt erforderlich sind und solche, die z.B. durch Energieeinsparungen eine Reduzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt zur Folge haben. Hierzu zählt z.B. der Austausch der Glaswand im Treppenhaus des Rathauses. Die einzelnen eingeplanten Investitionsmaßnahmen werden in den Fachausschussberatungen angesprochen. In der folgenden Grafik ist die Aufteilung des Investitionsvolumens auf die einzelnen Bereiche dargestellt:



Kreditaufnahme:

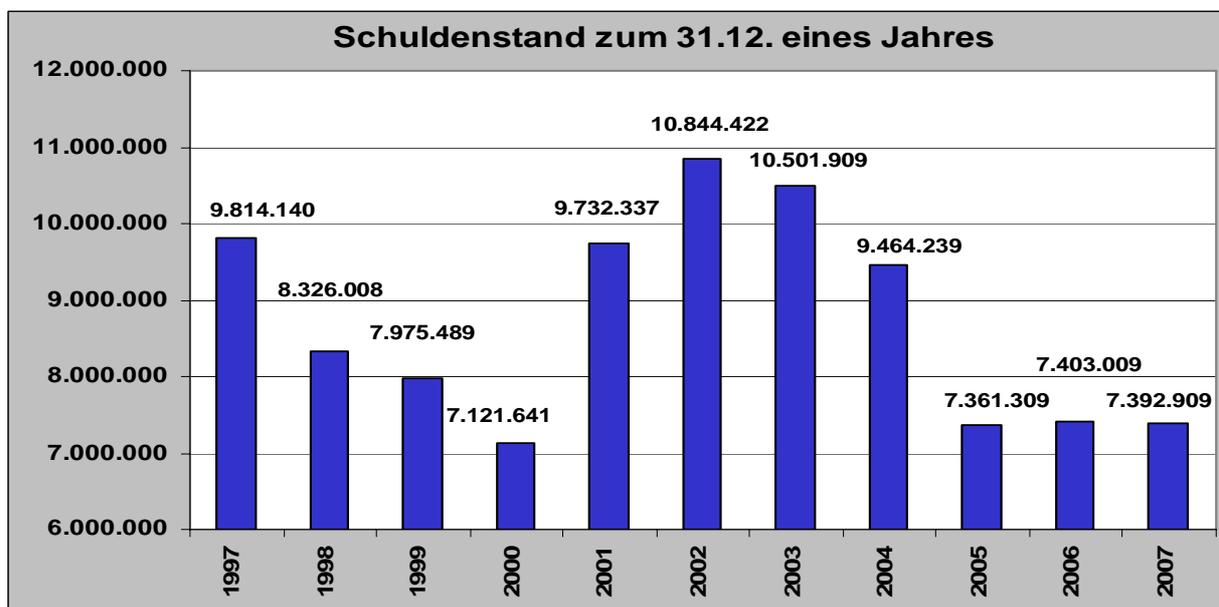
Für 2007 ist entsprechend der Zielbeschreibung lediglich eine Kreditaufnahme im Rahmen der Kreisschulbaukasse i. H. v. 434.600 Euro vorgesehen. Unter Berücksichtigung der eingeplanten Tilgungsleistung kann für das Haushaltsjahr 2007 eine Nettoneuverschuldung i. H. v. - 10.100 Euro ausgewiesen werden.

Der Kreditverzicht ist nur möglich durch Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage. Insofern ist festzustellen, dass der Vermögenshaushalt keine ausreichende Eigenfinanzierungskraft besitzt. Dies liegt daran, dass die Einnahmen aus Beiträgen, Zuschüssen und Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken die Ausgaben nicht decken können. Da auch keine Nettoinvestitionsrate veranschlagt werden konnte, muss die allgemeine Rücklage in Anspruch genommen werden, welche glücklicherweise in ausreichender Höhe Mittel zur Verfügung hat. Was die weitere Schuldenentwicklung betrifft, wird auf die Ausführungen zum Finanzplan hingewiesen.



Schuldenentwicklung:

Die Entwicklung des Schuldenstandes jeweils zum 31.12. eines Haushaltsjahres kann der folgenden Grafik entnommen werden:



Spielraum für Sondertilgungen ist in Anbetracht des Finanzplanes aus derzeitiger Sicht mindestens sehr kritisch zu prüfen. 2007 würde es zudem auch an einem Zinsanpassungstermin mangeln. Erfreulich ist, dass die Verschuldung nicht zunimmt. Der Preis dafür ist die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage ("Ersparnisse")

Investitionsprogramm:

Im Investitionsprogramm ist gegenüber den Haushaltsjahren 2007 und 2008 eine deutliche Reduzierung des Investitionsvolumens für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 erkennbar. Dies ist darin begründet, dass nur die zum jetzigen Zeitpunkt bekannten notwendigen Investitionsmaßnahmen in das Investitionsprogramm aufgenommen worden sind. Es wurde davon abgesehen, denkbare, aber noch nicht konkret für die Beratung in den politischen Gremien aufbereitete Maßnahmen in das Programm aufzunehmen. Das Investitionsprogramm ist als Anlage 3 beigefügt. Die folgende Grafik zeigt das Investitionsvolumen des Finanzplanungszeitraumes 2006 bis 2010 auf:



Finanzplan:

Der Finanzplan kumuliert die Mittelanmeldungen für das Haushaltsjahr 2007 und die Folgejahre 2008 bis 2010. Die für die Mittelanmeldungen zuständigen Fach- bzw. Geschäftsbereiche wurden im Rahmen der Haushaltsplanung aufgefordert, die Entwicklung der einzelnen Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen einzuschätzen und diese bei den Mittelanmeldungen entsprechend zu berücksichtigen. Der Finanzplan spiegelt somit die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben zukünftiger Haushaltsjahre wieder. Der Finanzplan ist als Anlage 2 beigefügt.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde ihre Konsolidierungsüberlegungen mit dem Abschluss des Haushaltskonsolidierungskonzepts noch nicht zu den Akten gelegt hat. Es besteht das Einverständnis zwischen Verwaltung und Politik, den Konsolidierungsgedanken weiterhin zu verfolgen.

Es trifft zwar zu, dass in den letzten Jahren durch die Bauentwicklungs- und Ansiedlungspolitik eine Zunahme der Einwohner zu verzeichnen ist, aber die demografischen Entwicklungsprognosen sind grundsätzlich nicht positiv. Vor allem deshalb ist es von besonderer Wichtigkeit, die Gemeinde attraktiv zu halten. Die Bewahrung der Attraktivität bedeutet inhaltlich überwiegend nicht, noch mehr an Angeboten und Einrichtungen zu schaffen, sondern das Geschaffene instand- und attraktiv zu halten und weiter zu entwickeln. Es muss also gelingen, einen Haushalt aufstellen zu können, der insbesondere der Unterhaltung sämtlicher Anlagen und Einrichtungen Rechnung trägt und sich auf Investitionen beschränkt, die sich selbst finanzieren (z.B. die Erschließung von Bauland). Soweit sich selbst nicht tragende Vermögenswerte geschaffen werden, muss darauf geachtet werden, dass der Aufwandshaushalt (Verwaltungshaushalt) dauerhaft die Haushaltsmittel für die Herstellung und Unterhaltung erwirtschaftet.

Betrachtet man den Finanzplan, dann wird deutlich, dass die Selbstfinanzierungskräfte des Vermögenshaushaltes nicht ausreichen, in den nächsten Jahren eine Kreditfinanzierung zu vermeiden. Die angesammelte Rücklage ist nach dem Stand der heutigen Kenntnisse in der Lage, eine Kreditvermeidung zu unterstützen, aber dies gelingt nur bis in das Jahr 2008 hinein. Dann darf bei der Betrachtung des Finanzplanes nicht vergessen werden, dass das Investitionsprogramm lediglich beschlossene und notwendige Investitionen berücksichtigt. Das bedeutet, dass jede zusätzliche Investition auf ihre Wirtschaftlichkeit und Notwendigkeit hin besonders geprüft werden muss.

Zuletzt ist noch darauf hinzuweisen, dass nach der bisherigen Beschlusslage ab 2009 erstmalig ein Haushaltsplan nach den Grundsätzen des neuen Haushaltsrechts vorgelegt werden wird. Dann werden zum ersten Mal die Vermögenswerte und deren Entwicklung in die Haushaltsplanung und damit in den Haushaltsausgleich einbezogen. Auch deshalb ist es für die Gemeinde Rastede wichtig, an dem Konsolidierungsgedanken trotz gegenwärtiger Entspannung in der Wirtschaft festzuhalten.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage

Anlagen:

1. Entwurf der Haushaltssatzung 2007
2. Finanzplan
3. Investitionsprogramm
4. Regelungen und Erläuterungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes der Gemeinde Rastede, soweit sie haushaltsrechtlich bedeutsam sind.
5. Stellenplan
6. Erläuterungen zum Stellenplan
7. Entwurf des Haushaltsplanes 2007 (wird gesondert in Papierform zugestellt)

Haushaltssatzung der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2007

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird

im **Verwaltungshaushalt** (*ohne innere Verrechnungen*)

in der Einnahme auf 21.985.700 Euro

in der Ausgabe auf 21.985.700 Euro

im **Vermögenshaushalt**

in der Einnahme auf 6.614.500 Euro

in der Ausgabe auf 6.614.500 Euro

festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan des Optimierten Regiebetriebes des Bauhofes der Gemeinde Rastede für das Wirtschaftsjahr 2007 wird

im **Erfolgsplan**

in der Einnahme auf Euro

in der Ausgabe auf Euro

im **Vermögensplan**

in der Einnahme auf Euro

in der Ausgabe auf Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 434.600 Euro festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen im Vermögensplan des Optimierten Regiebetriebes des Bauhofes der Gemeinde Rastede wird auf € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2007 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.500.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2007 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 280 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 300 v.H. |

2. Gewerbesteuer

310 v.H.

Gemeinde Rastede, den 27.2.2007

Decker
- Bürgermeister -

Gruppierung	Einnahmeart	2006	2007	2008	2009	2010
	Einnahmen des Verwaltungshaushalts					
000, 001	Grundsteuer A und B	2.106	2.169	2.175	2.180	2.185
003	Gewerbesteuer	4.475	5.500	5.550	5.600	5.600
010	Gemeindeanteil a.d. Einkommensteuer	3.809	4.257	4.507	4.679	4.870
012	und Beteiligung an der Umsatzsteuer	329	420	389	395	404
02, 03	sonstige Gemeindesteuern	73	68	69	70	71
00 - 03	Steuern zusammen	10.792	12.414	12.690	12.924	13.130
04-06	Allgemeine Zuweisungen					
041, 051, 061	vom Land	1.247	1.465	1.528	1.530	1.533
062	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	264	275	280	280	290
0	Steuern, Allgem. Zuweis. u. Umlagen zusammen	12.303	14.154	14.498	14.734	14.953
10, 11, 12	Gebühren u. ähnl.Engelte, zweckgeb. Abgaben	3.231	3.218	3.219	3.225	3.235
13, 14, 15	Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten, Sonst.	288	299	273	275	280
16,17	Zuweis./Zuschüsse f. lfd.Zwecke, Erstattungen	465	0	0	0	0
161,171	vom Land	450	425	425	425	425
162,163,172	von Gemeinden u. Gemeindeverbänden,	8.368	1.246	1.250	1.250	1.205
173	von Zweckverbänden u. dgl.					
164-169	von übrigen Bereichen	3.613	695	679	677	679
1	Einnahmen aus Verwaltung u. Betrieb zusammen	16.415	5.883	5.846	5.852	5.824
20	Zinseinnahmen	38	57	36	36	35
21,22,24-28	übrige Finanzeinnahmen	1.869	1.892	1.872	1.848	1.855
2	sonstige Finanzeinnahmen zusammen	1.907	1.949	1.908	1.884	1.890
0 - 2	Einnahmen des Verwaltungshaushalts zusammen:	30.625	21.986	22.252	22.470	22.667
	Einnahmen des Vermögenshaushalts					
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	442	445	483	539	682
31	Entnahmen aus Rücklagen	4.188	1.875	3.925	0	0
32, 33, 34	Rückfl. v. Darl. u. Kapitaleinlagen, Einnahmen a. Veräuß.v Beteiligungen u. v. Sachen d. Anlagevermögens	1.587	1.824	1.765	1.725	1.316
35	Beiträge und ähnl. Entgelte	1.250	1.477	649	560	581
36	Zuw./Zusch.f.Invest./Inv.-Förderungsmaßnahmen					
361	vom Land	1.873	214	200	200	200
362, 363	v. Gemeinden, Gemeindeverb., Zweckverb. u. dgl.	341	345	183	120	88
364-368	von übrigen Bereichen	1	0	0	0	0
37	Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen					
372,373	von Gemeinden, Gemeindeverbänden, Zweckverbänden und dgl.	483	435	400	250	150
374-378	vom sonstigen öffentlichen Bereich u. Kreditmarkt	0	0	380	2.646	1.212
378	Umschuldungen	0	0	0	0	0
3	Einnahmen des Vermögenshaushalts zusammen	10.165	6.615	7.985	6.040	4.229
0 - 3	Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zusammen	40.790	28.601	30.237	28.510	26.896

Finanzplan 2006-2010

Gruppierung	Ausgabeart	2006	2007	2008	2009	2010
Ausgaben des Verwaltungshaushalts						
4	Personalausgaben	6.307	6.345	6.441	6.500	6.550
50 - 66	Sächl. Verw.-/ Betr.-Aufwand (ohne Gr. 67/68)	5.446	5.774	5.950	5.950	5.950
670-678	Erstattungen v. Ausgaben d. Verw.-Haushaltes	526	401	396	388	381
679	Innere Verrechnungen	2.889	0	0	0	0
68	Kalkulatorische Kosten	1.565	1.516	1.496	1.482	1.470
5/6	Sächl. Verw.- u. Betriebsaufwand zusammen	10.426	7.691	7.842	7.820	7.801
71,72	Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke, Schuldendiensthilfen					
715,716,725	kommunale Sonderrechnungen und sonstige	34	34	34	34	34
726	öffentliche Sonderrechnungen					
714,717,718						
724,727,728	an übrige Bereiche	569	1.048	1.018	1.030	1.030
73 - 79	Leistungen d. Sozialhilfe u. ä.	6.881	100	100	100	100
7	Zuweisungen und Zuschüsse zusammen (nicht für Investitionen)	7.484	1.182	1.152	1.164	1.164
80, 877	Zinsausgaben	321	259	277	316	338
810	Gewerbesteuerumlage u. ä.	1.068	1.313	1.295	1.319	1.319
82, 83	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	4.564	4.738	4.750	4.800	4.800
84, 85	Übrige Finanzausgaben	13	13	12	12	13
86	Zuführung zum Verm.-Haush.(Pflichtzuführung)	442	445	483	539	682
86	Zuführung zum Verm.-Haush.(Nettozuführung)	0	0	0	0	0
893	Deckung von Soll-Fehlbeträgen	0	0	0	0	0
8	Sonstige Finanzausgaben zusammen	6.408	6.768	6.817	6.986	7.152
4-8	Ausgaben des Verwaltungshaushaltes zusammen	30.625	21.986	22.252	22.470	22.667
Ausgaben des Vermögenshaushalts						
90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0	0	0	0	0
91	Zuführung zur Rücklage	0	0	0	0	0
92	Gewährung von Darlehen					
925	an kommunale Sonderrechnungen	28	0	0	0	0
98	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen					
982	an Gemeinden/Gemeindeverbände	187	86	55	53	45
987	an private Unternehmen	18	25	21	25	17
988	an übrige Bereiche	212	559	100	103	67
93	Vermögenserwerb					
932	Erwerb von Grundstücken	2.366	385	962	1.584	692
935	Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlagevermögens	542	405	315	105	170
94, 95, 96	Baumaßnahmen	6.370	4.710	6.049	2.562	2.556
98,93,94-96	Invest./Invest.-Förderungsmaßnahmen gesamt	9.695	6.170	7.502	4.432	3.547
97	Tilgung v. Krediten, Rückzahl. Innerer Darlehen					
970	an Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0	0	0	0	0
971	an Land	0	0	0	0	0
972,973	an Gemeinden, Gemeinde-/Zweckverb. u. dgl.	215	226	247	248	228
974-978	an übrige Bereiche, Kreditmarkt	227	219	236	291	454
977	Umschuldungen/außerordentl. Tilgungen	0	0	0	1.069	0
92	Deckung von Soll-Fehlbeträgen	0	0	0	0	0
9	Ausgaben des Vermögenshaushaltes zusammen	10.165	6.615	7.985	6.040	4.229
4 - 9	Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zusammen	40.790	28.601	30.237	28.510	26.896

INVESTITIONSPROGRAMM 2006 - 2010

Anlage 3 zu Vorlage 2006/186

Glied.-Ziffer	Grupp.-Ziffer	Aufgabenbereich	2006	2007	2008	2009	2010
0		Allgemeine Verwaltung					
0	935000	Kosten der EDV - Gemeindeorgane	10.300	0	0	0	0
200	935000	Bewegliches Vermögen	17.000	34.700	34.700	34.700	34.700
200	940001	Sanierung Rathaus	0	92.000	20.500	100.000	0
200	940002	Sanierung Fenster Rathaus (3. Bauabschnitt)	50.000	0	0	0	0
200	940004	Sanierung der Flure	7.500	0	0	0	0
200	940005	Energiekonzept	10.000	0	0	0	0
520		Wahlen					
520	935000	Erwerb von beweglichen Sachen des AV (Wahlinformationstafeln)	0	2.000	0	0	0
Summe Einzelplan 0			94.800	128.700	55.200	134.700	34.700
1		Öffentliche Sicherheit u. Ordnung					
1300	935000	Bewegliches Vermögen - Feuerschutz	170.000	116.000	180.000	10.000	70.000
1300	940000	Neuanlage von Zäunen an Löschwasserstellen	2.500	3.800	2.500	2.500	3.000
1300	950000	Sanierungsarbeiten Löschteiche	15.000	0	10.000	10.000	0
1300	950100	Neuanlage v. Löschwasseranlagen	0	15.500	5.000	5.000	5.000
1310	940002	Sanierung Heizungsanlage (Gerätehaus Loy)	7.500	0	0	0	0
1310	940003	Sanierungsarbeiten FW-Häuser Südbäke und Hahn	10.500	18.200	0	0	0
Summe UA 13			205.500	153.500	197.500	27.500	78.000
Summe Einzelplan 1			205.500	153.500	197.500	27.500	78.000
2		Schulen					
2070	982000	Kreisschulbaukasse	69.800	70.700	70.700	70.700	70.700
Summe UA 207			69.800	70.700	70.700	70.700	70.700
210		Grundschulen					
		Grundschule Kleibrok					
2102	935000	Bewegliches Vermögen (Schulbudget)	1.000	1.100	1.100	1.100	1.100
2102	935001	Neuanschaffung von bewegl. Vermögen (außerh. Schulbudget)	2.000	4.000	0	0	0
2102	935100	Lehr- und Lernmittel (Schulbudget)	600	600	600	600	600
2102	940001	Sanierungsmaßnahmen	30.000	42.000	110.000	20.000	40.000
2102	940003	Sanierung Blitzschutzanlage	4.500	0	0	0	0
2102	940005	Sanierungsarbeiten im Verwaltungsbereich	6.500	0	0	0	0
		Grundschule Hahn-Lehmden					
2103	935000	Bewegliches Vermögen (Schulbudget)	1.000	1.100	1.100	1.100	1.100
2103	935001	Neuanschaffung von bewegl. Vermögen (außerh. Schulbudget)	8.500	1.000	1.000	1.000	1.000
2103	935100	Lehr- und Lernmittel (Schulbudget)	600	600	600	600	600
2103	940000	Sanierungsmaßnahmen	0	47.000	15.000	15.000	15.000
2103	940001	Sanierung Blitzschutz	4.000	0	0	0	0
2103	940002	Sanierungsarbeiten in zwei Klassenräumen, Sanitär und Heizungsbereich	12.500	0	0	0	0
2103	950000	Sanierung Schulhof	0	0	10.000	0	0

INVESTITIONSPROGRAMM 2006 - 2010

Glied-Ziffer	Grupp-Ziffer	Aufgabenbereich	2006	2007	2008	2009	2010
		Grundschule Wahnbek					
2104	935000	Bewegliches Vermögen (Schulbudget)	1.000	1.100	1.100	1.100	1.100
2104	935100	Lehr- und Lernmittel (Schulbudget)	600	600	600	600	600
2104	935300	Neuanschaffung v. bewegl. Vermögen (außerh. Schulbudget)	800	500	500	500	500
2104	940003	Sanierungsmaßnahmen	0	63.100	127.000	0	30.000
2104	940004	Sanierung Blitzschutzanlage	3.500	0	0	0	0
2104	940005	Sanierung Heizungsanlage	3.500	0	0	0	0
2104	940006	Einbau Akustikdecken im Erdgeschoss - Flurbereich	6.000	0	0	0	0
2104	940007	Neueindeckung des Daches (Altbau)	0	0	0	300.000	0
2104	940008	Sanierungsarbeiten in drei Klassenräumen	12.000	0	0	0	0
2104	NN	Energiesparmaßnahmen	0	0	200.000	0	50.000
		Grundschule Loy					
2105	935000	Bewegliches Vermögen (Schulbudget)	500	600	600	600	600
2105	935100	Lehr- und Lernmittel (Schulbudget)	800	800	800	800	800
2105	935400	Anschaffung von bewegl. Vermögen (außerhalb Schulbudget)	0	1.000	0	0	0
2105	935500	Neuanschaffung Spielgerät (außerhalb Schulbudget)	0	2.000	0	0	0
2105	940003	Sanierung Heizzentrale/ Warmwasserversorgung	25.000	0	0	0	0
2105	940004	Sanierung Blitzschutzanlage	3.000	0	0	0	0
2105	940006	Sanierungsmaßnahmen	0	7.000	28.000	0	15.000
2105	950001	Sanierung Schulhof	0	0	4.000	0	0
		Grundschule Leuchtenburg					
2106	935000	Bewegliches Vermögen (Schulbudget)	500	600	600	600	600
2106	935100	Lehr- und Lernmittel (Schulbudget)	800	800	800	800	800
2106	935400	Ersatzbeschaffung Spielgerät (außerhalb Schulbudget)	0	2.000	0	0	0
2106	940001	Sanierungsmaßnahmen	0	2.000	32.400	95.000	20.000
2106	940002	Blitzschutzanlage	2.500	0	0	0	0
2106	940003	Erneuerung Zaun (Schoolstraat)	3.500	0	0	0	0
2106	NN	Sanierung des Ziegeldaches	0	0	0	0	200.000
2106	950000	Erneuerung RWK (Parkplatz)	0	3.000	0	0	0
		Grundschule Feldbreite					
2107	935000	Bewegliches Vermögen (Schulbudget)	1.000	1.100	1.100	1.100	1.100
2107	935001	Neuanschaffung von bewegl. Vermögen (außerh. Schulbudget)	0	8.700	0	0	0
2107	935100	Lehr- und Lernmittel (Schulbudget)	600	600	600	600	600
2107	935400	Instandsetzung Spielgeräte (Neuanlage Fallschutz)	10.500	0	0	0	0
2107	940005	Sanierung (Beton) Seitenfassade	10.000	0	0	0	0
2107	940006	Akustikmaßnahmen in Klassenräumen	20.000	0	0	0	0
2107	940008	Sanierungsmaßnahmen	0	28.500	20.000	20.000	20.000
2107	940011	Fenstererneuerung/Sonnenschutzanlage (OG)	60.000	0	0	0	0
2107	940012	Sanierung Klassenräume (EG)	25.000	0	0	0	0
2107	940014	Sanierung Blitzschutzanlage	4.000	0	0	0	0
		Summe UA 210	266.300	221.400	557.500	461.100	401.100
		Schule für Lernhilfe					
2140	935000	Bewegliches Vermögen (Schulbudget)	1.000	1.100	1.100	1.100	1.100
2140	935100	Neuanschaffung Lehr- und Lernmittel (Schulbudget)	600	600	600	600	600
2140	935200	Neuanschaffung Spielgerät (außerhalb Schulbudget)	2.300	0	0	0	0
2140	935400	Neuanschaffung von bewegl. Vermögen (außerh. Schulbudget)	5.500	3.500	5.000	0	0
2140	935500	Neuanschaffung von bewegl. Vermögen (Telefonanlage) (außerh. Schulbudget)	0	2.500	0	0	0
2140	940007	Sanierungsmaßnahmen	0	15.000	35.000	30.000	0
2140	940009	Sanierung Toilettenanlagen	0	0	35.000	0	0
2140	940010	Sanierung Blitzschutz	4.000	0	0	0	0
2140	940011	Neubau Zaun (Bereich Schulhof)	5.000	0	0	0	0
2140	940012	Sanierungsarbeiten in zwei Klassenräumen u. im Physikraum	4.000	0	0	0	0
2140	NN	Sanierung der Dacheindeckung	0	0	0	100.000	200.000
2140	NN	Energiesparmaßnahmen	0	0	0	75.000	0
2140	982000	Erstattung Schulbeteiligung/ Landkreis	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
2140	982100	Erstattung Schulbeteiligung/ Gemeinde Wiefelstede	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2140	982300	Beteiligung Astrid-Lindgren-Schule in Edeweicht	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
		Summe UA 214	30.400	30.700	84.700	214.700	209.700

INVESTITIONSPROGRAMM 2006 - 2010

Glied.- Ziffer	Grupp.- Ziffer	Aufgabenbereich	2006	2007	2008	2009	2010
2810		KGS					
2810	935000	Bewegliches Vermögen (Schulbudget)	7.000	7.300	7.300	7.300	7.300
2810	935005	Neuanschaffung bewegl. Vermögen (Ganztagsschule)	104.000	0	0	0	0
2810	935006	Neuanschaffung von bewegl. Vermögen (außerh. Schulbudget)	9.000	0	0	0	0
2810	935100	Lehr- und Lernmittel (Schulbudget)	3.000	3.100	3.100	3.100	3.100
2810	940009	Sanierung (z. Teil) Blitzschutzanlage	17.500	0	0	0	0
2810	940011	Sanierung WC-Anlagen	29.100	0	36.500	0	0
2810	940012	Sanierung Flachdach (über mus. techn. Bereich)	75.000	0	0	0	0
2810	940014	Sanierung Laborabzüge/ Sicherheitsschränke	40.000	0	0	0	0
2810	940015	Sanierung Altbau	45.000	378.900	233.000	55.000	120.000
2810	940016	Umbau zur Ganztagsschule	370.000	0	0	0	0
2810	940017	Neuanlage der Deckenbeleuchtung	107.000	0	0	0	0
2810	940018	Sanierungsarbeiten am Dach	6.000	0	0	0	0
2810	NN	Energiesparmaßnahmen	0	0	0	100.000	0
2810	NN	Sanierung Fassade und Sonnenschutz	0	0	0	100.000	0
2810	NN	Dachsanie rung	0	0	80.000	0	260.000
2810	NN	Sanierung Fenster 3-geschossiger Teil	0	0	0	0	100.000
2810	982000	Erstattung Schulbeteiligung/ Landkreis	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
2810	982100	Erstattung Schulbeteiligung/ Gemeinde Wiefelstede	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Summe UA 281			819.600	396.300	366.900	272.400	497.400
2811		Gebäude Feldbreite					
2811	935000	Inventar für zwei naturwissenschaftlich Räume	20.000	30.000	30.000	0	0
2811	935003	Neuanschaffung bewegl. Vermögen (Ganztagsschule)	64.400	0	0	0	0
2811	935300	Medienbeschaffung (Ganztagsschule)	40.000	0	0	0	0
2811	935400	Ersatzbeschaffung Spielgerät	0	25.000	0	0	0
2811	940001	Einbau Brandschutztüren	0	0	0	0	0
2811	940009	Sanierungsmaßnahmen (Gebäude Feldbreite)	0	48.900	113.500	0	0
2811	940011	Umbau zur Ganztagsschule	775.000	0	0	0	0
2811	940012	Sanierung WC-Anlagen	0	0	0	40.000	0
2811	940014	Erweiterung Zutrittskontrolle/ Kameraanlage	0	6.500	0	0	0
2811	950002	Sanierung Schulhof (Einbau Schwarzdecke)	0	0	30.000	0	0
2811	NN	Energiesparmaßnahmen	0	0	0	70.000	0
2811	NN	Sanierung der Dacheindeckung	0	0	0	100.000	100.000
Summe UA 2811			899.400	110.400	173.500	210.000	100.000
2920		Übrige schulische Ausgaben					
2920	NN	Neubau/ Erweiterung von Buswartehäuschen	0	0	0	0	0
Summe UA 2920			0	0	0	0	0
Summe Einzelplan 2			2.085.500	829.500	1.253.300	1.228.900	1.278.900

INVESTITIONSPROGRAMM 2006 - 2010

Glied.- Ziffer	Grupp. Ziffer	Aufgabenbereich	2006	2007	2008	2009	2010
3		Kulturpflege,Landschaftspflege					
3000	988100	Zuschüsse Palais und Kunst- und Kulturkreis	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500
3210	935000	Bewegliches Vermögen; Archiv	500	500	500	500	500
3520	935000	Neuanschaffung bewegliches Vermögen; Bücherei	1.000	500	1.000	1.000	1.000
3660	987002	Zuweis. u. Zuschüsse für Invest.; San. Gebäude, Nebengebäude, Parkwege Palais	5.600	0	12.200	23.400	7.000
Summe Einzelplan 3			32.600	26.500	39.200	50.400	34.000
4		Soziale Sicherung					
4350	940000	Sanierungsarbeiten Gebäude für Wohnungslose	13.000	0	0	30.000	0
4515	988000	Investitionszuschuss Jugendraum Wapeldorf	7.000	0	0	0	0
4600	935000	Neuanschaffung von Spielgeräten - Kinderspielplätze	18.000	40.000	15.000	15.000	15.000
4605	935000	Neuanschaffung bewegl. Vermögen - Jugendtreff Villa Hartmann	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
4605	940002	Sanierungsmaßnahmen	0	3.000	0	10.000	5.000
4640	935000	Neuanschaffung von bewegl. Vermögen Kiga Mühlenstraße	2.100	800	2.100	2.100	2.100
4640	935001	Neuanschaffung Spielgerät - Kiga Mühlenstraße	7.200	9.900	5.000	0	0
4640	940002	Sanierungsmaßnahmen -Kiga Mühlenstraße	0	12.400	5.100	7.000	8.000
4640	940003	Erneuerung Schrankwand - Kiga Mühlenstraße	5.000	0	0	0	0
4640	940004	Erneuerung der WC-Trennwände - Kiga Mühlenstraße	6.000	0	0	0	0
4640	940008	Sanierungsarbeiten Dach - Kiga Mühlenstraße	7.000	0	0	0	0
4641	935000	Bewegliches Vermögen Kiga Voßbarg	2.100	2.500	2.500	2.500	2.500
4641	935200	Ersatzbeschaffung Spielgerät - Kiga Voßbarg	0	10.000	0	0	0
4642	935000	Bewegliches Vermögen Kiga Neusüdende	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
4642	940004	Ersatz Zaunanlage und Tor	0	4.100	0	0	0
4642	940005	Sanierungsmaßnahmen	0	5.000	0	0	0
4643	935000	Bewegliches Vermögen Kiga Loy	1.000	1.600	1.600	1.600	1.600
4643	935100	Neuanschaffung Spielgerät	0	10.000	0	0	5.000
4643	940000	Sanierungsmaßnahmen	0	2.000	0	0	0
4644	935000	Neuanschaffung von bewegl. Vermögen - Kiga Marienstraße	600	700	1.100	1.100	1.100
4648	940000	Ersatzbeschaffung Spielgerät Spielkreis Delfsh./ Südbäke e.V.	0	5.300	0	0	0
4648	940001	Sanierungsmaßnahmen (Spielkreis Delfshausen)	0	3.000	5.000	0	0
4648	988001	Zuschuss an übrige Bereiche (Erweiterung Kiga Wahnbek)	0	425.000	0	0	0
4648	NN	Kiga Neusüdende - Sanierung der WC-Anlagen	0	0	0	40.000	0
4648	NN	Kiga Neusüdende - Sanierung des Daches	0	0	50.000	0	0
4648	NN	Kiga Voßbarg - Sanierung der Dacheindeckung	0	0	50.000	0	0
Summe Einzelplan 4			71.500	537.800	139.900	111.800	42.800

INVESTITIONSPROGRAMM 2006 - 2010

Glied-Ziffer	Grupp-Ziffer	Aufgabenbereich	2006	2007	2008	2009	2010
5		Gesundheit, Sport, Erholung					
5100	982000	Kreiskrankenhaus	102.400	0	0	0	0
5500	935000	Bewegl. Vermögen, Vereine allgemein	1.300	10.000	1.400	1.400	1.400
5500	988100	Zuschüsse f. Invest. an übrige Bereiche (Verbände u. Vereine)	2.500	12.100	2.600	2.600	2.600
5500	988200	Investive Zuschüsse im Rahmen der Sportförderung	24.000	34.200	28.200	4.600	4.600
5500	988300	Investive Zuschüsse an übrige Bereiche (Turn- u. Sportvereine)	3.000	3.200	3.100	3.100	3.100
5600	940003	Flutlichtanlage (Sportplatz Mühlenstraße)	12.000	0	0	0	0
5600	940004	Neubau Sanitärgebäude (Sportplatz Hahn-Lehmnden)	0	395.000	0	0	0
5600	940005	Sanierung Flutlichtanlage Kleibrok	0	0	12.500	12.000	0
5600	950001	Erweiterung Sportplatz BBPl. 22 - Sportzentrum Hahn-Lehmnden	15.000	0	0	0	0
5600	950002	Sanierung Sportplatz Hahn-Lehmnden	0	225.000	0	0	0
5600	NN	Sanierung Sportplatz Wahnbek	0	0	400.000	0	0
5606	940003	Sanierung Blitzschutzanlage Vereinsh. Mühlenstraße	9.000	0	0	0	0
5607	940003	Flutlicht Rennplatz	0	0	250.000	0	0
5607	950002	Sanierung Turnierplatz	150.000	350.000	250.000	0	0
5609	940000	Anlegung einer Skateboardbahn	2.500	0	0	0	0
5652	940000	Sanierungsmaßnahmen	0	2.000	0	3.000	0
5656	940005	Erneuerung Heizungs-Warmw.-Lüftungszentr. mit BKHW	0	320.000	0	0	0
5656	940006	Elektroantrieb für alte Tribünenanlage	0	0	30.000	0	0
5656	940007	Neuanschaffung Klingelanlage	0	3.500	0	0	0
5700	935000	Neuanschaffung bewegl. Verm. Freibad Rastede	5.000	17.000	3.000	3.000	3.000
5700	940013	Sanierungsmaßnahmen - Freibad Rastede	0	24.000	12.000	0	10.000
5700	940014	San. Filertechnik (Rückschlag-/Drosselklappen) - Freib. Rastede	19.500	0	0	0	0
5700	940015	San.-arbeiten in den Umkleiden und im WC - Freibad Rastede	8.000	0	0	0	0
5700	950000	Ablaufleitung z. Regenwasserkanal - Freibad Rastede	0	4.500	0	0	0
5720	935000	Bewegl. Verm. Hallenbad	5.000	31.000	5.000	5.000	5.000
5720	940017	Sanierungsmaßnahmen - Hallenbad	0	12.000	0	0	0
5720	940019	Heizkessel (Sommerbetrieb) - Hallenbad	20.000	0	0	0	0
5720	940020	Sanierung Eingangsbereich (Attraktivitätssteigerung Hallenbad)	47.000	35.000	0	0	0
5720	940021	Sanierung Tresenanlage	0	35.000	0	0	0
5720	940022	Renovierung Umkleiden, Duschen und WC-Anlagen (Attraktivitätssteigerung)	0	30.000	670.000	0	0
5720	NN	Erneuerung Fahrradstand (Hallenbad)	0	0	10.000	0	0
5720	NN	Sanierung Deckenverkleidung Schwimmhalle (Hallenbad)	0	0	0	145.000	0
5720	NN	Sanierung Lüftungskanäle (Hallenbad)	0	0	0	12.500	0
5720	960000	Attraktivitätssteigerung Hallenbad; Weiterführung Planungskonzept	5.000	0	0	0	0
Summen Abschnitte 55,56,57			435.700	1.539.000	1.677.800	192.200	29.700
5800	932000	Erwerb von Grundstücken (Kompensationsflächen)	0	0	50.000	50.000	0
5800	950000	Begrünungsmaßnahmen - Anlegung Kompensationsflächen	50.000	0	15.000	15.000	15.000
5800	950000	Sanierung Rundteichbrücke	0	16.200	0	0	0
Summe Abschnitt 58			50.000	16.200	65.000	65.000	15.000
Summe Einzelplan 5			485.700	1.555.200	1.742.800	257.200	44.700

INVESTITIONSPROGRAMM 2006 - 2010

Glied-Ziffer	Grupp-Ziffer	Aufgabenbereich	2006	2007	2008	2009	2010
6		Bau-u. Wohnungswesen,Verkehr					
63		Gemeindestraßen - Allgemein					
6300	932000	Erwerb von Grundstücken	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
6300	950000	Gemeindestraßen - Deckenprogramm	150.000	150.000	100.000	100.000	100.000
6301	940000	Sanierungsmaßnahmen (Marktplatz)	0	8.000	0	0	0
6301	950000	Denkmalsplatz - Inwertsetzung	25.000	65.000	32.000	0	0
6301	960000	Gestaltung Kögel-Willms-Platz - Planungskosten	8.000	0	150.000	0	0
		Summe Abschnitt 63	184.000	224.000	283.000	101.000	101.000
6310		Erschließungsmaßnahmen					
6310	950001	BBPl. 80, Loy, Fünfhäuserweg	0	48.000	0	0	0
6310	950011	BBPl. 21 D - Südende	50.000	0	0	0	0
6310	950016	BBPl. 78 a - Ostermoor	0	225.000	0	0	0
6310	950055	Sportplatz Neusüdende, Schoolkamp	0	57.000	0	0	0
6310	950058	BBPl. 63 e - Hohe Brink	105.000	247.000	0	0	0
6310	950060	BBPl. 75 - Göhlen - (3.BA)	200.000	0	0	0	0
6310	950061	BBPl. 79 - südlich Schloßpark	770.000	150.000	152.000	325.000	0
6310	950062	BBPl. 68 c - Gewerbegebiet	140.000	0	0	0	0
6310	950064	BBPl. 84 - Brunsweg	138.000	0	241.000	0	0
6310	950065	BBPl. 63 f - Hohe Brink	0	0	25.000	154.000	0
6310	950066	Erweiterung BBPl. 15 a	0	340.000	0	0	0
		Summe UA 631	1.403.000	1.067.000	418.000	479.000	0
6320		Straßenausbaumaßnahmen					
6320	950006	Ausbau Voßberg	0	20.000	1.080.000	0	0
6320	950026	Umbau Oldenburger Straße (Teilstück)	120.000	170.000	0	0	0
6320	950028	Bushaltestelle Oldenburger Str./ Lindenstraße	3.000	0	0	0	0
6320	950029	Sanierung Pflanzscheiben (Oldenburger Str.)	30.000	73.000	55.500	50.000	0
6320	950030	Ausbau des Meenheitsweges	0	232.000	0	0	0
6320	950031	Ausbau Logemanns Damm	200.000	0	0	0	0
6320	950032	Ausbau Alter Lehmdr Weg	95.000	0	0	0	0
6320	950041	SAB Eichendorffstraße	500.000	0	0	0	0
6320	950042	Erneuerung Wendehammer Schule Feldbreite	0	0	25.000	0	0
6320	950043	Sanierung Loyer Weg / Hankhauser Weg	242.800	0	0	0	0
6320	950044	Bushaltestelle Stückemann	0	6.000	0	0	0
6320	950046	Bushaltestelle Heubül/ Jaderberger Str.	0	3.000	0	0	0
6320	950047	Planstraße Sandkontor	0	30.000	80.000	100.000	0
6320	950048	Schützenhofstraße	0	0	0	20.000	700.000
		Summe UA 632	1.190.800	534.000	1.240.500	170.000	700.000
61,62,67		Wohnungsbauförderung, Beleuchtung					
6200	932000	Erwerb v. Wohnbaufällchen	2.362.800	370.000	910.000	670.000	690.000
6700	940000	Sanierung Straßenbeleuchtung	70.000	62.500	60.000	33.000	65.000
6700	940002	San. Verteilerschränke (Straßenbeleuchtung)	7.500	15.000	15.000	0	0
		Summe Abschnitte 61,62,67	2.440.300	447.500	985.000	703.000	755.000
		Summe Einzelplan 6	5.218.100	2.272.500	2.926.500	1.453.000	1.556.000

INVESTITIONSPROGRAMM 2006 - 2010

Glied.- Ziffer	Grupp. Ziffer	Aufgabenbereich	2006	2007	2008	2009	2010
7		Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung					
7000		Abwasserbeseitigung - Schmutzwasser					
7000	935000	Bewegliches Vermögen	10.000	10.000	0	0	0
7000	950100	Grundstücksanschlüsse (nur Anschlußstutzen)	25.000	25.000	0	0	0
7000	988000	Zuschüsse für Investitionen (Druckrohrleitung Delfshausen)	150.000	0	0	0	0
		Summe UA 700	185.000	35.000	0	0	0
7010		Baumaßnahmen Klärwerk					
7010	940003	Sanierung Betonteile	0	15.000	0	0	0
7010	950001	San. (z.Teil) Schlammleitungen	10.000	0	10.000	0	10.000
7010	950007	Schlammmentwässerung Zentrifuge	0	3.500	0	0	0
7010	950009	Sanierung Zulauf Nachklärbecken 1	0	3.000	0	0	0
7010	NN	Sanierung Rechengebäude	0	0	130.000	0	0
7010	960000	Planungskosten Sanierung/ Erweiterung Rechengebäude	0	6.000	0	0	0
		Summe UA 701	10.000	27.500	140.000	0	10.000
7011		Baumaßnahme SW-Kanäle					
7011	950061	BBPl. 79 - südlich Schloßpark	320.000	55.000	215.000	0	0
7011	950062	BBPl. 68 c - Gewerbegebiet Brombeerweg	40.000	0	0	0	0
7011	950064	BBPl. 84 - Brunsweg	85.000	0	0	0	0
7011	950066	Erweiterung BBPl. 15 a - Liethe	0	5.000	0	0	0
7011	950065	BBPl. 63 f - Hohe Brink	0	0	5.000	30.000	0
		Summe UA 7011	445.000	60.000	220.000	30.000	0
7020		Baumaßnahmen Abwasserkanäle					
7020	950007	Erneuerung SW-Kanal SAB Eichendorffstraße	105.000	0	0	0	0
7020	950030	SWK Meeheitsweg	0	50.000	0	0	0
7020	950045	Voßbarg	0	15.000	205.000	0	0
7020	950048	Schützenhofstraße	0	0	0	15.000	200.000
		Summe UA 7020	105.000	65.000	205.000	15.000	200.000
7030		Sanierungsmaßnahmen Abwasserkanäle					
7030	950002	Erneuerung SWK Turnierplatz	0	85.000	0	0	0
7030	950006	SW-Sanierungsmaßnahmen	100.000	100.000	170.000	100.000	50.000
		Summe UA 7030	100.000	185.000	170.000	100.000	50.000
7040		Sanierungsmaßnahmen Pumpwerke					
7040	950006	Sanierung von Pumpwerken	21.000	16.000	20.000	20.000	20.000
		Summe UA 7040	21.000	16.000	20.000	20.000	20.000
7100		Abwasserbeseitigung - Regenwasser					
7100	950100	Grundstücksanschlüsse (nur Anschlußstutzen)	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
7100	960000	Hydraulische Nachrechnung RWK	0	22.000	0	0	0
		Summe UA 7100	20.000	42.000	20.000	20.000	20.000

INVESTITIONSPROGRAMM 2006 - 2010

Glied.-Ziffer	Grupp.-Ziffer	Aufgabenbereich	2006	2007	2008	2009	2010
7110		Baumaßnahmen RW-Kanäle					
7110	950061	BBPl. 79 - südlich Schlossspark	250.000	57.000	190.000	0	0
7110	950062	BBPl. 68 c - Gewerbegebiet Brombeerweg	70.000	0	0	0	0
7110	950064	BBPl. 84 - Brunsweg	100.000	0	0	0	0
7110	950065	BBPl. 63 f - Hohe Brink	0	0	4.000	28.000	0
7110	950066	Erweiterung BBPl. 15 a - Liethe	0	10.500	0	0	0
Summe UA 7110			420.000	67.500	194.000	28.000	0
7120		Baumaßnahmen Abwasserkanäle RW					
7120	950030	RWK - Ausbau Meenheitsweg	0	40.000	0	0	0
7120	950041	Erneuerung RWK Eichendorffstraße	100.000	0	0	0	0
7120	950045	Voßbarg	0	15.000	117.500	0	0
7120	950048	Schützenhofstraße	0	0	0	15.000	150.000
Summe UA 7120			100.000	55.000	117.500	15.000	150.000
7130		RW-Sanierungsmaßnahme					
7130	950001	Sanierungsmaßnahmen	80.000	0	25.000	25.000	25.000
Summe UA 7130			80.000	0	25.000	25.000	25.000
76,77,78,79							
7601	935000	Bewegl. Vermögen, Dorfgemeinschaftshaus Bekhausen	500	500	500	500	500
7601	950000	Neubau Kleinkläranlage	0	4.500	0	0	0
7800	988000	Zuschuss zur Förderung des ländlichen Raumes	0	53.600	0	0	0
7900	987000	Zuschuss für Investitionen Dritter	0	18.000	0	0	0
7910	932000	Erwerb von Gewerbeflächen	0	13.000	0	862.000	0
7910	935000	Neuanschaffung bewegliches Vermögen (Beschilderung für Gewerbegebiete)	0	3.000	1.000	1.000	1.000
7910	987000	Zuschuss zu Schmutzwasserbeitrag	12.000	12.000	19.000	36.000	0
Summe Abschnitt 76,77,79			12.500	104.600	20.500	899.500	1.500
Summe Einzelplan 7			1.498.500	657.600	1.132.000	1.152.500	476.500
8		Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grundvermögen					
88		Allgemeines Grundvermögen					
8800	932000	Allgemeiner Grunderwerb	2.500	1.000	1.000	1.000	1.000
8800	940002	Sanierungsmaßnahmen	0	7.500	15.000	15.000	0
Summe Abschnitt 88			2.500	8.500	16.000	16.000	1.000
Summe Einzelplan 8			2.500	8.500	16.000	16.000	1.000
Investitionen insgesamt			9.694.700	6.169.800	7.502.400	4.432.000	3.546.600

Regelungen und Erläuterungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes der Gemeinde Rastede, soweit sie haushaltsrechtlich bedeutsam sind.

Durch organisatorische Veränderungen ab dem 01.01.98 wurden weitere Voraussetzungen zur Optimierung von Verwaltungsabläufen geschaffen. Weitergehende Optimierungen werden dadurch ermöglicht, dass die Verantwortlichkeit für die Erfüllung gemeindlicher Aufgaben jeweils an einer Stelle zusammengefasst werden¹. Dadurch können ohne Reibungsverluste Ziele sowie Art und Weise der Aufgabenerledigung festgelegt und kontrolliert werden. Diese neue Form der Organisation ist allerdings nur dann effektiv, wenn gleichzeitig eine umfassende Budgetverantwortlichkeit geschaffen wird. Äußerliches Kennzeichen der "Budgetierung" ist die Zusammenfassung aller mit einer gemeindlichen Aufgabe im Zusammenhang stehenden Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen jeweils an einer Stelle im Haushaltsplan.

Da die herkömmliche Darstellung von Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen dieser Forderung nicht gerecht wird, ist eine Änderung zwingend.

1. Allgemein

Die Aufstellung und Darstellung des Haushaltsplanes nach budgetorientierten Gesichtspunkten erfolgt im Rahmen und mit den Mitteln des jeweils gültigen Haushaltsrechts. Dies bedeutet, dass alle durch das Haushaltsrecht vorgeschriebenen Anlagen und Bestandteile sowohl der Haushaltssatzung als auch des Haushaltsplanes vorhanden sind. Sie sind im Haupt- und Sammelband enthalten. Allein der Haushaltsplan erhält eine andere Darstellungsform. Sie orientiert sich an Gesichtspunkten der Budgetierung und ist Ausfluss einer auf die jeweilige Aufgabe bezogenen gesamtverantwortlichen Mittelbewirtschaftung. Die Teilabschlüsse nach der herkömmlichen Struktur für jeden Einzelplan, Abschnitt und Teilabschnitt können dem Gesamtplan entnommen werden².

2. Haushaltsgliederung, Budgetierungsregelung gemäß § 8 Abs. 2 GemHVO

Die Haushaltsstellen behalten ihre ziffern- und textmäßigen Bezeichnungen entsprechend des Haushaltsrechtes (§ 5 GemHVO). Die Darstellung erfolgt allerdings nicht mehr entsprechend der Zugehörigkeit einer Haushaltsstelle zum Einzelplan, Abschnitt und Unterabschnitt.

Jede Haushaltsstelle wird einem Budget zugeordnet, das sich in Teil- und ggf. in Anteilbudgets unterteilt. Weil sich die Bildung der Budgets an den Aufgaben der Gemeinde orientiert, wird eine weitgehend aufgabenbezogene Ausgaben- und Einnahmedarstellung erreicht. Die als „Budget“ bezeichnete Ebene ist im Sinne des § 8 Abs. 2 GemHVO der funktional begrenzte Aufgabenbereich, der einer Verwaltungsstelle der Gemeinde zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zugewiesen wurde (s. hierzu die „Handlungen und Erläuterungen zu den neuen Steuerungsstrukturen für die Verwaltung der Gemeinde Rastede“). Danach ist Budget im haushaltsrechtlichen Sinne grundsätzlich das Anteilbudget und, wenn dies nicht vorhanden ist, das Teilbudget.

¹ S. Fußnote 3

² § 5 GemHVO:

“(1) ... Für jeden Einzelplan, Abschnitt und Unterabschnitt ist ein Teilabschluss zu bilden.”

Im Einzelnen siehe hierzu unter 5. Dies gilt als grundsätzlicher Haushaltsvermerk im Sinne des § 8 Abs. 2 GemHVO³.

Eine Sonderstellung nimmt das Budget 80 - Service - ein. Die hier veranschlagten Einnahmen und Ausgaben entstehen durch die Erledigung von Querschnittsaufgaben und sind folgerichtig mit den Budgets 10 bis 70 zu verrechnen. Hier werden seit 1998 die Kosten des Bauhofes und erstmalig ab 2000 grundsätzlich das gesamte Budget 80 mit den Budgets 10 bis 70 verrechnet. Erst mit der kompletten Verrechnung des Budgets 80 wird haushaltsplanmäßig eine vollständige Kostentransparenz bezüglich der einzelnen gemeindlichen Aufgaben erreicht.

Die haushaltsrechtlich vorgeschriebene Trennung in Verwaltungs- und Vermögenshaushalt wird sichergestellt⁴.

3. Form und Layout

Mit der Einführung des budgetorientierten Haushalts erhält der Haushaltsplan ein neues Aussehen. Der Plan besteht aus insgesamt neun Büchern. Für jeweils ein Budget wird ein Buch erstellt. Das erste Buch ist der Haupt- und Sammelband, in dem mindestens die Haushaltssatzung und die vom Haushaltsrecht vorgeschriebenen Anlagen und Bestandteile der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes enthalten sind.

4. Sammelnachweise

Sammelnachweise gibt es seit dem 01.01.98 im Haushalt der Gemeinde Rastede nicht mehr. Die Sammelnachweise, wie sie verwendet wurden, dienten dazu, für Ausgabe-Haushaltsstellen bestimmter Gruppierungen aus verschiedenen Aufgabenbereichen - also auf horizontaler Ebene - eine gegenseitige Deckungsfähigkeit herzustellen. So konnten z.B. Minderausgaben im Bereich Schulen für Mehrausgaben im Bereich Kindergarten verwendet werden. Diese sogenannte horizontale Deckungsfähigkeit, die auch im Rahmen der Budgetierung noch zulässig ist⁵, wird zunächst nicht aufrechterhalten, um die Entstehung von Unübersichtlichkeiten zu vermeiden - auf Ziff. 8 wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

5. Echte Deckungsfähigkeit (§§ 8 Abs. 3⁶, 18 Abs. 2 Sätze 1, 2 GemHVO) (= Bildung der Budgets im haushaltsrechtlichen Sinne nach § 8 Abs. 2 GemHVO)

Die gegenseitige Deckungsfähigkeit ist jeweils im Anteilbudget gegeben. Soweit diese Ebene nicht vorhanden ist, ist die Deckungsfähigkeit innerhalb der Teilbudgets gegeben.

³ § 8 GemHVO:

“(2) Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts für einen funktional begrenzten Aufgabenbereich, der einer Verwaltungsstelle der Gemeinde zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zugewiesen ist, können aus Gründen der Förderung der wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung durch Haushaltsvermerk zu einem finanziellen Rahmen (Budget) verbunden werden; § 5 bleibt unberührt. Das gleiche gilt für entsprechende Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts. ...

(3) Bei einem nach Absatz 2 zulässig gebildeten Budget gelten die tatbestandlichen Voraussetzungen nach § 17 Abs. 1 Satz 2 (Zweckbindung von Einnahmen), § 18 Abs. 2 Sätze 1 und 2 (einseitige und gegenseitige Deckungsfähigkeit) sowie § 19 Abs. 2 Satz 1 (Übertragbarkeit) als erfüllt.”

⁴ S. Fußnote 3

⁵ § 8 GemHVO:

(2) “ ... Die Ausgaben des Budgets dürfen nur dann in Sammelnachweisen veranschlagt werden, wenn ihre Deckungsfähigkeit mit den anderen Ausgaben des Budgets ausgeschlossen ist.”

⁶ § 8 GemHVO:

(3) Bei einem nach Absatz 2 zulässig gebildeten Budget gelten die tatbestandlichen Voraussetzungen nach § 17 Abs. 1 Satz 2, § 18 Abs. 2 Sätze 1 und 2 sowie § 19 Abs. 2 Satz 1 als erfüllt.

Hiervon gelten die folgenden Ausnahmen:

- Ausgaben der folgenden Untergruppen:
 - 6600 Verfügungsmittel
 - 6790 Verrechnung der Personalkosten
 - 6800 Kalkulatorische Abschreibungen
 - 6850 Verzinsung des Anlagekapitals

- die Haushaltsstellen:
 - 41000.672000 Einnahmeabführung an den Landkreis
 - 41100.672000 Einnahmeabführung an den Landkreis
 - 41300.672000 Einnahmeabführung an den Landkreis
 - 42000.672000 Einnahmeabführung an den Landkreis
 - 42100.672000 Einnahmeabführung an den Landkreis
 - 42200.672000 Einnahmeabführung an den Landkreis
 - 48200.672000 Einnahmeabführung an den Landkreis
 - 48210.672000 Einnahmeabführung an den Landkreis
 - 48300.672000 Einnahmeabführung an den Landkreis
 - 91000.860000 Zuführung zum Vermögenshaushalt
 - 91000.900000 Zuführung zum Verwaltungshaushalt
 - 91000.910000 Zuführung an Rücklagen

- Haushaltsstellen für die eine gegenseitige Deckungsfähigkeit zwischen verschiedenen Anteilbudgets besteht:

	Maßnahme	Anteilbudget 6101 - Straßen Haushaltsstelle	Anteilbudget 7100 - Schmutzwasser Haushaltsstelle	Anteilbudget 7200 - Regenwasser Haushaltsstelle
Eigener Deckungskreis	Tiefbaumaßnahme; BBPl. 79 – Südlich Schlosspark	6310.950061	7011.950061	7110.950061
Eigener Deckungskreis	Tiefbaumaßnahme; Erweiterung BBPl. 15 a – Liethe	6310.950066	7011.950066	7110.950066
Eigener Deckungskreis	Tiefbaumaßnahme; Ausbau des Meen- heitsweges	6320.950030	7020.950030	7120.950030
Eigener Deckungskreis	Tiefbaumaßnahme; Voßbarg	6320.950006	7020.950045	7120.950045

Begründung für die gegenseitige Deckungsfähigkeit:

Aus Gründen der Praktikabilität (z.B. häufig schwierige Auseinanderrechnung von Rechnungen, die Kostenelemente des Straßen- und des Kanalbaues beinhalten) und wegen des Sachzusammenhanges, der sich aus dem Ziel der Maßnahme ergibt (Erschließung von Baugebieten, Ausbau einer Straße), werden die sachlich zusammenhängenden Haushaltsstellen für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Dieses vorstehend beschriebene Prinzip wird zukünftig bei allen neuen Baumaßnahmen berücksichtigt.

- Ausgaben, für die zweckgebundene Einnahmen zur Verfügung gestellt werden.
6. Zweckbindung von Einnahmen, unechte Deckungsfähigkeit (§§ 8 Abs. 3⁷, 17 Abs. 1 Satz 2 GemHVO)

Die Zweckbindung von Einnahmen ist jeweils gegeben im Anteilbudget. Soweit diese Ebene nicht vorhanden ist, ist diese Bindung innerhalb der Teilbudgets gegeben.

7. Übertragbarkeit

a) Vermögenshaushalt

Das Finanzverwaltungsamt nimmt die Übertragung aufgrund einer schriftlichen Anzeige des Fachbereiches vor. In der Anzeige ist ausführlich zu begründen, warum und für welchen Zweck Mittel übertragen werden sollen.

b) Verwaltungshaushalt (§§ 8 Abs. 3⁸, 19 Abs. 2 Satz 1 GemHVO)

Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes sind übertragbar. Das Finanzverwaltungsamt nimmt die Übertragung aufgrund einer schriftlichen Anzeige des Fachbereiches vor. In der Anzeige ist ausführlich zu begründen, warum und für welchen Zweck Mittel übertragen werden sollen.

8. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Es gilt § 89 NGO. Die Wertgrenzen und Organzuständigkeiten entsprechend dem Ratsbeschluss vom 19.09.2001 bleiben im übrigen unberührt.

9. Mehreinnahmen oder nicht verbrauchte Mittel im Verwaltungshaushalt für Mehrausgaben im Vermögenshaushalt (§§ 17 Abs. 3, 18 Abs. 3 GemHVO⁹)

Nach § 87 Abs. 2 Nr.2 NGO ist unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen in einem im Verhältnis zu den Gesamtausgaben erheblichen Umfang geleistet werden müssen. Soweit solche Ausgaben in unerheblichem Umfang geleistet werden sollen, können Mittel des Verwaltungshaushaltes auch für den Vermögenshaushalt verwendet werden, wenn

- zur Deckung ausreichende Mehreinnahmen, zweckgebundene Einnahmen oder Minderausgaben zur Verfügung stehen,
- die Mittel im Vermögenshaushalt demselben funktional begrenzten Aufgabenbereich zugeordnet werden können und

⁷ S. Fußnote 6

⁸ S. Fußnote 6

⁹ §§ 17 Abs. 3, 18 Abs. 3 GemHVO:

“Bei Haushaltsstellen des Verwaltungshaushalts, die gemäß § 8 Abs. 2 einem Budget zugeordnet sind, kann im Haushaltsplan bestimmt werden, dass *Mehreinnahmen oder auch nicht verwendete zweckgebundene Einnahmen im Rahmen ihrer Zweckbestimmung/Minderausgaben* für nicht erhebliche Mehrausgaben im Sinne von § 87 Abs. 2 Nr. 2 NGO bei Haushaltsstellen des Vermögenshaushalts, die demselben funktional begrenzten Aufgabenbereich zugeordnet sind, verwendet werden dürfen; Voraussetzung ist der Haushaltsausgleich nach Berücksichtigung von § 22 Abs. 1. Bei Inanspruchnahme muss dieser Haushaltsausgleich gewahrt bleiben; gleichzeitig ist eine entsprechende zusätzliche Zuführung zum Vermögenshaushalt vorzunehmen.”

- der Haushaltsausgleich gewahrt bleibt.

Die Übertragung entsprechender Haushaltsmittel vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt ist unter den genannten Voraussetzungen ohne Einschränkung zulässig¹⁰ und vom Servicebereich Finanzen vorzunehmen. Hierfür sind dem Servicebereich über ein Formular schriftlich die entsprechenden Angaben einschließlich der Begründung zu liefern. Über jede Übertragung ist der Bürgermeister in Kenntnis zu setzen; er kann im Einzelfall die Übertragung nicht zulassen; im übrigen gilt das Verfahren entsprechend Ziffer 8.

Hinweis:

Weitere Regelungen und Informationen für die verwaltungsinterne Arbeit im Zusammenhang mit der Ausführung des budgetorientierten Haushaltsplanes sind in internen Handlungsanweisungen und Erläuterungen enthalten.

¹⁰ Dies ist ein Haushaltsvermerk im Sinne der §§ 17 Abs.3, 18 Abs. 3 GemHVO

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

I. Beamte

Glieder. Nr.	Organisationseinheit (z.B. Einzelverwaltung, Amt)	Beamte (Besoldungsordnung A) / Besoldungsgruppen											Vermerke, Erläuterungen
		Beamte auf Zeit		gehobener Dienst					mittlerer Dienst				
		B3	B2	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6	
0000	Oberste Gemeindeorgane	1											Aufwandsentschädigung
	Bürgermeister												
0202	Stabstelle												Aufwandsentschädigung
	Erster Gemeinderat	1											
	Gemeindeamtsfrau					1							Teilzeit 20 Std.
0200/ 0300	Geschäftsbereich												z.Zt. 1xA10 1 x Elternzeit z.Zt. 1xA6
	Innere Dienste			1									
	Gemeindeoberamtsrat			1									
	Gemeindeamtman					1							
	Gemeindeinspektor/in							2					
	Gemeindeobersekretär/in										1		
1100/ 4000	Geschäftsbereich Bürger Dienste											1	Teilzeit 20 Std.
	Gemeindeobersekretärin											1	
1100/ 6000	Geschäftsbereich Bauwesen												
	Gemeindeamtman					1							

Stellenübersichten 2007
Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung
Beschäftigte

Glieder. Nr.	Organisationseinheit	Entgeltgruppen											Pauschale	Vermerke, Erläuterungen			
		E 12	E 11	E 10	E 9	E 8	E 7	E 6	E 5	E 4	E 3	E 2 U			E 2	E 1	
0000	Organ Bürgermeister								1								
	VA																1x30 Std.
0290	Gleichstellungsbeauftragte																ehrenamtlich
0202	Stabstelle																
	VA				1												
	VA					1											
	VA								1								
Geschäftsbereich 1																	
0200	Leitung																
	VA								1								
	EDV																
	Systemadministrator				1												
0200	Servicebereich Personal u. ID																
	VA				1												1x25,32 Std
	VA							1									1x19,5 Std.
	VA								2								1x15,25 Std.
	Personalrat																1x4 Std.
	Gemeindearbeiter									1							1x34 Std.
	Raumpflegerinnen												2				1x22,5 Std., 1x22 Std.
	Raumpflegerinnen														1		1x12 Std.
0300	Servicebereich Haushalt und Fin.																
	Finanzverwaltungsamt																
	VA				1												
	VA					1											
	VA							1									
	VA								2								1x29 Std.
	VA														1		
Geschäftsbereich 2																	
Bürgerdienste																	
1100/4000	Leitung																
	VA	1															
0500	Standesamt																
	VA							2									1x19,5 Std., 1x25,32 Std.
1100	Melde- u. Ordnungsamt																
	VA			1				1									1x9,62 Std.
	VA								8								4x19,5 Std., 1x1,26 Std.
1110	Tannenkrug																
	Hausmeister												1				1x7,5 Std.
1201	Recyclinghof																
	Platzwart												2				1x1 Std., 1x 7 Std.
1300	Feuerwehrg. Rastede																
	Hausmeister												1				1x5 Std.
2102	Grundschule Kleibrok																
	Schulsekretärin								1								1x12,15 Std.
	Hausmeister								1								
2103	Schule Hahn-Lehmden																
	Schulsekretärin								1								1x12,66 Std.
	Hausmeister								1								
	Hausmeistergeh.											1					1x9,0 Std.
2104	Schule Wahnbek																
	Schulsekretärin								1								1x12,66 Std.
	Hausmeister								1								
	Hausmeistergeh.											1					1x9 Std.
2105	Grundschule Loy																
	Schulsekretärin								1								1x 5,08 Std.
	Hausmeister												1				1x8 Std.

Stellenübersichten 2007

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

Beschäftigte

Glieder. Nr.	Organisationseinheit	Entgeltgruppen														Pauschale	Vermerke, Erläuterungen
		E 12	E 11	E 10	E 9	E 8	E 7	E 6	E 5	E 4	E 3	E 2 Ü	E 2	E 1			
2106	Schule Leuchtenburg																
	Schulsekretärin								1								1x 5 Std.
	Hausmeister/Reinigungskraft									1							1x14,5 Std.
2107	Schule Feldbreite																
	Schulsekretärin								1								1x10,15 Std.
	Hausmeister										1						1x34 Std.
	GA																1x13 Std.
	Hausmeistergrh.											1					
2140	Schule am Voßbarg																
	Schulsekretärin								1								1x13,16 Std.
	Hausmeister											1					
	Hausmeistergrh.																
2810	KGS																
	Schulsekretärin									4							1x29,58 Std., 1x22,79 Std., 1x14,69 Std.
	Hausmeister								1								1x26,8 Std.
	GA										1						1x15 Std.
	Hausmeistergrh.												1				
3520	Bücherei																
	Bibliothekarin				1												
	B-Angestellte									2							2x19,5 Std.
	Angestellte													4			4x6,08 Std.
	Hausmeistergehilfe										1						1x1,5 Std.
4000	Sozialamt																
	VA				3												1x29,25 Std, 1x30 Std.
	VA						7										
	VA								1								1x19,5 Std.
4515	Jugendpflege																
	Jugendpfleger					2											1x30,39 Std. bis 30.09.2007
4605	Villa Hartmann																
	Hausmeister										1						1x8,5 Std.
	Reinigungskraft														1		1x10 Std.
4640	Kindergarten Rastede																
	Leiterin				1												
	stv. Leiterin					1											1x24 Std.
	Erzieherin						7										1x27 Std., 1x21 Std., 1x24 Std., 1x14,5 Std., 1x29 Std.
	Erzieherin								2								1x24 Std., 1x29 Std.
	Kinderpfleger/in									4							2x24 Std.
	Küchenhilfe																1x20 Std. (ATZ nach Blockmodell ab 01.06.07)
	Hausmeister										1			1			1x7,7 Std.
4641	Kindergarten Voßbarg																
	Leiterin					1											1x32Std.
	stv. Leiterin						1										1x32 Std.
	Erzieherin							4									2x24 Std., 1x27,5 Std., 1x14,5 Std.
	Kinderpfleger									4							1x24,5, 1x26,5, 1x24, 1x6 Std.

Stellenplan 2007
Teil B: Beamte
I. Beamte

Lfd.Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnung	Bes.-Gruppe	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2007		Zahl der Stellen im Vorjahr				Vermerke, Erläuterungen
			insgesamt	davon aus der Berechnung der Stellenanteile nach § 26 BBesG heraus- genommen	insgesamt	davon am 30.06.2006			
						tatsächlich besetzt		nicht besetzt	
						mit Beamten	mit Beschäftigten		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

I. Gemeindeverwaltung

	Beamte auf Zeit							
1	Bürgermeister	B 3	1		1	1		
2	Erster Gemeinderat	B 2	1		1	1		
	Gehobener Dienst							
3	Gemeindeoberamtsrat	A 13	1		1	1		
4	Gemeindeamtmann/frau	A 11	3		3	2	1	1 x 20 Std.; z.Zt. 1 x A 10
5	Gemeindeinspektor/in	A 9	2		2	1	1	1x Elternzeit bis 28.12.07
	Mittlerer Dienst							
6	Gemeindeamtsinspektor	A 9	-		1	1		mit Zulage
7	Gemeindeobersekretär/in	A 7	2		2	2		1 x 20Std.; z.Zt. 1 x A6
	Stellen insgesamt		10		11	9	2	

Stellenplan 2007
Teil B
II. Beschäftigte

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe, Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2007	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.06.2006		
					tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8

Beschäftigte TVÖD

1	Bauingenieur	E 12	1	1	1	-	
2	Verwaltungsangestellte	E 12	1	1	1	-	
3	Verwaltungsangestellte	E 10	1	1	1	-	
4	Systemadministrator	E 10	1	1	1	-	
5	Bauingenieur	E 10	4	3	3	-	1xbefristet bis 30.04.2009
6	Kindergartenleiterin	E 10	1	1	1	-	
7	Kindergartenleiterin	E 9	2	2	2	-	1x32, 1x24 Std.
8	Bibliothekarin	E 9	1	1	1	-	
9	Jugendpfleger/in	E 9	2	2	2	-	1x30 Std. befristet bis zum 30.09.2007
10	stv. Kindergartenleiterin	E 9	1	1	1	-	1x24 Std.
11	Verwaltungsangestellte	E 9	6	5	5	-	1x25,32 Std., 1x29,25 Std, 1x30 Std.
12	Kindergartenleiterin	E 9	2	2	2	-	1x36,5 Std.
13	TA	E 9	2	2	2	-	
14	stv. Kindergartenleiterin	E 9	1	1	1	-	1x32 Std.
15	Leiter der Kläranlage	E 9	1	1	1	-	
16	Heilpädagogin und stv. Kindergartenleiterin	E 8	1	1	1	-	1x32 Std.
17	stv. Kindergartenleiterin	E 8	1	1	1	-	1x29,5 Std.
18	Erzieherinnen	E 8	16	16	16	-	2x14,5 Std, 1x20 Std., 1x21 Std., 4x24 Std., 1x27 Std. 1x27,5 Std., 1x29 Std., 1x31,5 Std., 1x32 Std., 1x38 Std.
19	Verwaltungsangestellte	E 8	10	10	10	-	
20	Schwimmeister	E 8	2	2	2	-	
21	TA	E 8	0	1	1	-	
22	Heilpädagogin	E 8	1	1	1	-	1x33 Std.
23	Verwaltungsangestellte	E 6	7	7	7	-	3x19,5Std., 1x9,62 Std., 1x30 Std., 1x25 Std.

Stellenplan 2007

Teil B

II. Beschäftigte

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe, Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2007	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.06.2006		
					tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
24	Bibliotheksassistentin	E 6	2	2	2	-	2x19,5 Std.
25	Hausmeister	E 6	2	2	2	-	
26	Gemeindearbeiter	E 6	2	2	2	-	1x35 Std.
27	Erzieherinnen	E 6	5	4	4	-	2x24 Std., 1x29 Std., 1x31,5 Std., 1x34,5 Std.
28	Kinderpflegerin	E 6	1	1	1	-	1x29 Std.
29	Kinderpflegerin	E 5	15	15	15	-	1x6 Std., 1x10 Std., 4x24 Std., 1x24,5 Std., 2x26,5 Std., 1x29,5 Std., 1x31,5 Std., 1x33,5 Std., 1x38 Std.
30	Schwimmeistergehilfen	E 5	2	2	2	-	
31	Gemeindearbeiter	E 5	8	8	8	-	1x19,5 Std., 1x32 Std.
32	Hausmeister	E 5	3	3	3	-	
33	Verwaltungsangestellte/	E 5	18	20	20	-	1x15,25 Std., 7x19,5 Std., 1x 29,37 Std., 1x1,26 Std.
34	Schulsekretärin	E 5	11	11	11	-	1x12,15 Std., 2x12,66 Std., 1x 5 Std., 1x5,08 Std., 1x13,16 Std., 1x14,66 Std., 1x29,58 Std., 1x22,79 Std., 1x10,15 Std.
35	Gemeindearbeiter	E 4	16	15	15	-	2x34 Std., 2x4,5 Std., 1x8,5 Std., 1x4 Std., 1x1,5 Std., 1x 14,5 Std., 1 x26,8 Std., 1x 7,7 Std.
36	Hausmeister	E 3	1	1	1	-	
37	Gemeindearbeiter	E 3	2	-	-	-	2x 30 Std.
38	Platzwart	E 2Ü	3	3	3	-	1x1 Std., 1x4 Std., 1x7 Std.
39	Hausmeistergehilfen, Küchenehilfen Kindergärten	E 2Ü	9	9	9	-	1x7 Std., 1x7,5 Std., 1x5 Std., 2x9 Std., 1x8 Std., 1x13 Std., 1x15 Std., 1x4 Std.
40	Hausmeistergehilfen, Küchenehilfen Kindergärten	E 2	7	7	7	-	1x20 Std., 1x2,5 Std., 1x5 Std., 4x10 Std.
41	Reinigungskräfte	E 2	2	2	2	-	1x22 Std., 1x22,5 Std.
42	Büchereiverwaltung	E 2	4	4	4	-	4x6 Std.
43	Verwaltungsangestellte	E 1	1	0	0	-	1x22 Std.
44	Reinigungskräfte	E 1	2	2	2	-	1x10 Std, 1x12 Std.
45	Hausmeister	Pauschale	1	1	1	-	1x4,38 Std.
46	Freistellung Personalrat		1	1	1	-	4 Std.

Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Art des Entgelts	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2007	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.06.2006		
					tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Verwaltung Verw.Fachangestellte/r	Ausbildungsvergütung	5	4	4	-	
2	Bäder Fachangestellte/r für Bäderbetriebe	Ausbildungsvergütung	1	1	1	-	
3	Kläranlagen Entsorger	Ausbildungsvergütung	1	1	1	-	
	Stellen insgesamt		7	6	6		

Stellenübersichten

I Anteil der Planstellen für Beförderungämter (oberhalb des ersten Beförderungsamtes) an der Gesamtzahl der Planstellen im Bereich der den Obergrenzenregelungen unterliegenden Laufbahnbeamten

1. Gesamtzahl der Planstellen der den Obergrenzenregelungen unterliegenden Laufbahnbeamte

im höheren Dienst	0 Stellen (davon besetzt mit Angestellter	0	nicht besetzt)
im gehobenen Dienst	5 Stellen (davon besetzt mit Angestellter	0	nicht besetzt)
im mittleren Dienst	3 Stellen (davon besetzt mit Angestellter	0	nicht besetzt)

2. Von den Stellen zu 1. sinc

a) als Funktionsgruppen nach VO zu § 5 BBesG a. f. herausgenommen

im höheren Dienst	0	Stellen
im gehobenen Dienst	0	Stellen
im mittleren Dienst	0	Stellen

b) mithin im Rahmen der allgemeinen Obergrenzen (§ 26 Abs.2 BBesG) zu bewerten:

im höheren Dienst	2	Stellen
im gehobenen Dienst	5	Stellen
im mittleren Dienst	3	Stellen

3. An Beförderungämtern oberhalb des ersten Beförderungsamtes sinc

a) zulässig						b) in Anspruch genommen von den Stellern					
in Bes.-Gr.	im Bereich der Funktionsgruppen	im Bereich der allgemeinen Obergrenzen	Zwischensumme (Sp 2 + Sp 3)	nach der NStOV-Kom abzüglich der Stellen in Spalte 4	insgesamt Summe der Sp 4 und Sp 5)	nach Spalte 2	in Spalt 7 ggf. zu Lasten der Stellen in Spalte 3 und Spalte 5	nach Spalte 3	nach Spalte 5	Nach Spalte 6 (Summe der Sp. 7, 9 und 10.)	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<u>mittl. Dienst</u>										
A 9	-	0	0	2	2	-	-	-	-	-	
A 8	-	1	1	-	1	-	-	-	-	-	
	<u>geh. Dienst</u>										
A 13	-	0	0	2	2	-	-	0	1	1	
A 12	-	1	1	2	3	-	-	0	0	0	
A 11	-	1	1	-	1	-	-	1	2*	3	1 x z.Zt. A10
	<u>höherer Dienst</u>										
B 3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
B 2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	§ 3 NStOV-Kom § 1 I NKBesVO

* § 2 III 2. HS NStOV-Kom

II. Anteil der Planstellen für Beförderungssämter (oberhalb des ersten Beförderungsamtes) an der Gesamtzahl der Planstellen in den einzelnen Funktionsgruppen nach der Verordnung zu § 5 Abs. 6 Satz 3 des Bundesbesoldungsgesetzes (a. F.) vom 23.12.1971 (BGBl. I S. 2162), geändert durch Verordnung vom 30.04.1974 (BGBl. I S. 1031)

Lfd. Nr.	Funktionsgruppe nach (Bezeichnung der Vorschrift der VO)	Zahl der Planstellen der Funktionsgruppe	Von den Stellen in Spalte 3 sind		An Beförderungssämtern sind				Vermerke, Erläuterungen
			besetzt mit Beschäftigten	nicht besetzt	in BesGr.	zulässig	in Anspruch genommen	von den Stellen in Spalte 8 zu zu Lasten der Obergrenzen	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	entfällt				A 13 A 12 A 11 A 9 m.D. A 8	2 3 1 2 1	1 0 3* 0 0		*§ 2 III 2. HS NStOV

III. Stellenverhältnis im Bereich der nach § 9 NStOVKom. aus den Obergrenzen herausgenommenen Beamtengrupper

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Gruppe gemäß § 9 NStOV-Kom.	Gesamtzahl der Planstellen der Gruppe (ggf. unterteilt nach Laufbahngruppen)	Von den Stellen in Spalte 3						
			sind besetzt mit Angestellten	sind nicht besetzt	entfallen auf das				
					Eingangsamtsamt	erste Beförderungsamtsamt	zweite Beförderungsamtsamt	dritte Beförderungsamtsamt	ggf. vierte Beförderungsamtsamt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	entfällt								

IV. Zahlenverhältnis zwischen den Planstellen des Eingangsamtes und den Planstellen des ersten Beförderungsamtes nach § 26 Abs. 6 BBesG

entfällt

Hinweis:

Die Stellenobergrenzenregelung für das erste Beförderungsamtsamt nach § 26 Abs. 6 BBesG ist durch das Gesetz zur Reform des öffentlichen Dienstrechts (Reformgesetz) vom 24.02.1997 (BGBl. I Seite 322) aufgehoben worden. Damit ist eine Stellenübersicht zu diesem Themenbereich hinfällig.

II. Anteil der Planstellen für Beförderungssämter (oberhalb des ersten Beförderungsamtes) an der Gesamtzahl der Planstellen in den einzelnen Funktionsgruppen nach der Verordnung zu § 5 Abs. 6 Satz 3 des Bundesbesoldungsgesetzes (a. F.) vom 23.12.1971 (BGBl. I S. 2162), geändert durch Verordnung vom 30.04.1974 (BGBl. I S. 1031)

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe	Bes.-Gruppe der Planstelle	Gliederungsnummer nach Teil A Unterteil I	auf der Stelle geführt		Bemerkungen
					seit	bis voraussichtlich	
1	2	3	4	5	6	7	8
	entfällt						

Erläuterungen zum Stellenplan

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2007 wurden strukturelle Veränderungen berücksichtigt, die insbesondere durch die Novellierung der tarifvertraglichen Regelungen bzw. den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) bedingt sind.

Die nachfolgend aufgelisteten Veränderungen sind in der Reihenfolge der Gliederungsnummern der Anlage 1 aufgeführt und in der Stellenübersicht graufarben unterlegt.

Mit dem Inkrafttreten des TVöD wurden Höhergruppierungen infolge von Bewährungsaufstiegen grundsätzlich abgeschafft. Für den Personenkreis der sogenannten übergeleiteten Beschäftigten wurde eine Übergangsregelung getroffen, nach der noch ausstehende Bewährungsaufstiege vom Grundsatz abweichend vollzogen werden, soweit diese nach „altem Recht“ vor dem Stichtag 01.10.2007 erfolgt wären. Diese Fallkonstellationen wurden bei der Aufstellung des Stellenplanes berücksichtigt.

Darüber hinaus sind infolge des mit Wirkung vom 1. April 2006 in Kraft getretenen Landesbezirklichen Tarifvertrages zur Regelung der Arbeitszeit (Arbeitszeit-TV Niedersachsen) Anpassungen hinsichtlich der Arbeitszeithöhe erfolgt. Die neue Arbeitszeitregelung sieht grundsätzlich eine durchschnittliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit von 39 Stunden (vormals: 38,5 Stunden) vor. Diejenigen Teilzeitbeschäftigten, in deren Arbeitsverträgen eine stundenmäßig festgelegte Arbeitszeit vereinbart ist, haben gemäß § 3 Arbeitszeit-TV Niedersachsen einen Anspruch auf die Heraufsetzung der individuellvertraglich vereinbarten Arbeitszeithöhe, damit Einkommensverluste vermieden werden. Aus diesem Grunde sind bei 19 Teilzeitbeschäftigten entsprechende arbeitszeitliche Anpassungen vorgenommen worden.

Organisatorische Veränderungen haben durch Verschiebungen zu Änderungen der Anzahl der jeweiligen Stellen bzw. Stellenanteile geführt, wobei Veränderungen von Stellen- und Stundenanteile in der Stellenplanübersicht gesondert gekennzeichnet sind.

Stellenplan Beamte

Gliederungsnummer 0202

Mit Wirkung vom 16.09.06 hat die Stelleninhaberin der nach BBesG-A11 ausgewiesenen Planstelle ihren Dienst mit 20 Wochenstunden nach einer beanspruchten Elternzeit wieder aufgenommen.

Gliederungsnummer 0200 / 0300

Im Haushaltsjahr 2006 wurde ein Beamter des gehobenen Diensts als Gemeindeinspektor zur Anstellung eingestellt. Im gleichen Haushaltsjahr ist eine Planstelle (A 9 mittlerer Dienst) durch den Ruhestandseintritt eines Beamten vakant geworden. Aus diesem Grund ist die bisher als BBesG-A9 mittlerer Dienst ausgewiesene Planstelle in eine Planstelle nach BBesG-A9 gehobener Dienst umgewandelt worden. Eine der nach BBesG-A9 ausgewiesenen Planstelle ist infolge der Elternzeit der Stelleninhaberin voraussichtlich bis Dezember 2007 unbesetzt.

Stellenplan Beschäftigte

Gliederungsnummer 0300

Die bislang von einem Beamten des mittleren Dienstes wahrgenommene Stelle des Kassenverwalters wird zukünftig von einer Tarifbeschäftigten wahrgenommen. Vorbehaltlich einer noch ausstehenden tariflichen Stellenbewertung ist davon auszugehen, dass eine Zuordnung zur Entgeltgruppe 9 TVöD erfolgt.

Gliederungsnummer 0400

Im Haushaltsjahr 2006 wurde der für die Personalbemessung maßgebliche Fallzahlschlüssel der im Leistungssachbearbeiterbereich tätigen Beschäftigten mit der Folge reduziert, dass eine zusätzlich vom Landkreis Ammerland finanzierte Stelle der Entgeltgruppe 8 geschaffen werden konnte. Die Finanzierung erfolgt über den Landkreis Ammerland, da er im Rahmen der Hartz-IV-Umsetzung grundsätzlich als originärer Träger fungiert, für die faktische Aufgabenerledigung jedoch die kreisangehörigen Gemeinden herangezogen hat. Da zum Zeitpunkt der Haushaltsplanungen für das Haushaltsjahr 2006 keine Einschätzung darüber gemacht werden konnte, ob der Bund als der für die Personalbemessung entscheidende Rechtsträger Stellenmehranteile gewährt oder nicht, erfolgt eine Stellenplananpassung für das Haushaltsjahr 2007. Zusätzlich ist vom Landkreis Ammerland für das Jahr 2007 eine Aufstockung des Stellenkontingents im Bereich der Arbeitsvermittlung von derzeit 1,75 Vollzeiteinheiten auf 2,5 Vollzeiteinheiten bewilligt worden. Insoweit wird im Haushaltsjahr 2007 zusätzlich eine ca. ¾-Stelle der Entgeltgruppe 9 TVöD installiert, die zu 100% aus Bundesmitteln finanziert wird.

Gliederungsnummern 4640, 2641, 4642, 4643, 4644

Beim Beschäftigtenkreis der Erzieherinnen ist eine Differenzierung hinsichtlich der Zuordnung zu den jeweiligen Entgeltgruppen 6 und 8 TVöD erfolgt. Die Zuordnung hat redaktionellen Charakter und steht nicht im Zusammenhang mit Bewährungsaufstiegen oder sonstigen Maßnahmen.

Gliederungsnummer 4642

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.04.2006 (Vorlage 2006/054) beschlossen, die bisher befristet eingerichtete integrative Gruppe im Kindergarten Neusüdende unbefristet fortzuführen sowie infolge des zusätzlichen Betreuungsbedarfes eine befristete Schnuppergruppe für die Nachmittagsstunden einzurichten. Aus diesem Grunde ist im Stellenplan eine Teilzeitstelle über 34,5 Wochenstunden zusätzlich eingerichtet worden.

Gliederungsnummer 4643

In seiner Sitzung am 25.04.2006 hat der Verwaltungsausschuss (Vorlage 2006/055) die Einrichtung einer befristeten Kleingruppe im Kindergarten Loy beschlossen. Die Leitung der Kleingruppe erfolgt durch die Kindergartenleiterin. Als Vertretung hierfür wurde eine befristete Erstkraft (24 Wochenstunden) eingestellt, die für das Haushaltsjahr 2007 im Stellenplan ausgewiesen wird.

Gliederungsnummer 5700

Anlässlich des Ausscheidens eines mit bis zuletzt 19,25 Wochenstunden beschäftigten Schwimmmeistergehilfen wurde die bisher mit einer Wochenstundenzahl von 30 ausgewiesene Teilzeitstelle eines Kollegen in eine Vollzeitstelle umgewandelt.

Gliederungsnummer 6000

Für das vom Verwaltungsausschuss beschlossene Gehwegeprogramm wurden im April 2006 zwei Arbeiter befristet eingestellt.

Der Verwaltungsausschuss hat die Einstellung eines Hochbauingenieurs beschlossen. Die Stellenplananpassung erfolgt gemäß des Beschlusses des Verwaltungsausschusses vom 27.06.2006 für das Haushaltsjahr 2007. Die Technikerstelle des im April 2006 ausgeschiedenen Vorgängers ist entsprechend entfallen.

Gliederungsnummer 7710

Im Haushaltsjahr 2006 sind zwei bei dem Bauhof beschäftigte Vollzeitkräfte ausgeschieden. Eine Vollzeitkraft war dabei im administrativen, die andere im produktiven Bereich als Gemeindefachkraft tätig. Im Zuge der Nachbesetzung wurde dem administrativen Bereich durch innerorganisatorische Veränderungen eine halbe Stelle entzogen und zugunsten des produktiven Bereichs diesem zugeschlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die nominellen finanziellen Mehraufwendungen für das Haushaltsjahr 2007 belaufen sich auf 65.000 Euro. Abzüglich der Kostenerstattung vom Landkreis Ammerland für die neu zu schaffenden Stellenanteile im Bereich der Arbeitsvermittlung belaufen sich die effektiven Personalmehrausgaben auf ca. 29.400 Euro, die im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2007 entsprechend berücksichtigt wurden.